

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Heinrich Zopfens, Directoris am Gymnasio zu Essen in der Graffschaft Marck, Leben und Thätigkeit Des Gerechtmachenden Glaubens

Zopf, Johann Heinrich

Leipzig, 1735

VD18 12460516

Das andere Capitel, von Den guten Bewegungen der heilsamen Reue, ob sie gute Wercke zu nennen, und ob der Kampf, das Gebet und der neue Vorsatz, davon auszuschliessen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199208)

erhellet, so kommt dasjenige, was BVDDVS
irriges lehren soll, auf zwey Stücke an:

I. Daß er die heiligen Bewegungen, die
zur Reue gehören, ob wol in weit-
läufigem Verstande, gute Werke
nenne.

II. Daß er sage, die innerlichen Werke,
nemlich Liebe und Hoffnung, wären
im Handel der Rechtfertigung bereits
gegenwärtig.

Wir wollen dann diese beyde Stücke or-
dentlich, und zwar jedes ins besondere, erwe-
gen.

Das andere Capitel, von

Den guten Bewegungen der heil-
samen Reue, ob sie gute Werke zu
nennen, und ob der Kampf, das
Gebet und der neue Vorsatz, da-
von auszuschließen.

Inhalt.

Eigene Worte BVDDI, §. 1.	Einige Postulata oder ge- ständliche Wahrheiten, welche
Was dabey zu bemerken, §. 2.	

welche die Reue betref-
fen, §. 3.

Woraus zwey Fragen er-
örtert werden, §. 4.

Die erste: Ob eine bloß
gesetzliche Reue ein gut
Werk zu nennen, §. 5.

Die zweyte: Ob BVD-
DEVS von einer bloß ge-
setzlichen Reue rede, §. 6.

Und da solches nicht ge-
schiehet, ob man denn ei-
ne Evangelische Reue
ein gut Werk nennen
dürfe, §. 7.

Wenigstens im weitläufti-
gern Verstande, wel-
ches BVDDEVS bejahet,
§. 8.

D. KLVGE aber leugnet
solches, und führet vier
wichtige Schein-Grün-
de an, §. 9.

Der erste ist: Die
Symb. Bücher wissen
von solchem weitläufti-
gen Verstande nichts.
Wovon das Gegentheil
erwiesen wird, §. 10.

Die Formula Conc. geden-
ket der vorhergehen-
den, gegenwärtigen und
nachfolgenden Werke,
§. 11.

Welches von dem Gegner
unrichtig verstanden
und ausgedeutet wird,
§. 12.

Andere rechtschaffene Leh-
rer nennen die guten
Bewegungen der Reue
ausdrücklich gute Wer-
ke in weiterm Verstan-
de, §. 13. 14.

Der andere Sand-
Grund ist: Diese Mei-
nung bahne dem Pabst-
thum den Weg. Wel-
ches aber schlecht er-
wiesen wird, §. 15.

Der dritte Grund ist:
Die Reue sey nicht un-
ser Werk. Welches ge-
wisser Absicht wahr;
aber gegen BVDDEVM
nichts beweiset, §. 16.

Dessen Ausdruck durch
D. LÖSCHERS Zeugniß
bestätiget wird, §. 17.
LVTHERI Worte, die der
Gegner anführet, sind
BVDDEO nicht zuwider,
§. 18. 19.

Ob sich der Mensch bey
der Reue schlechterdings
passive verhalte, §. 20.
CHEMNITH Zeugniß hie-
von, §. 21.

So von der ersten Befeh-
rung oder de conuer-
tendis zu verstehen, §.
22.

Man kan dem Menschen
in der Bekehrung nicht
alle praxin absprechen,
§. 23.

Zeugniß

Zeugniß aus dem Corpo-
re Pruthenico, §. 24.

Aus GERHARDI und CALO-
VII Schriften, §. 25.

Aus D. NVNGESSERS,
§. 26.

Und MEISNERI Schriften,
§. 27.

DANNHAVERI und QVEN-
STEDII Meinung hievon,
§. 28.

Der vierte Schein-Grund
ist: Der Budeische
Ausdruck sey der
Schrift Rom. IV, 5. zu-
wider, §. 29.

Welcher Ort aber muth-
willig verdrehet und ge-
gen den Context gemiß-
deutet wird, §. 30.

Zwar will der Gegner
nicht an sich kommen
lassen, daß er die guten
Bewegungen selber leug-
nete, §. 31.

Indessen seine übrigen as-
sertiones weisen ein an-
ders, §. 32.

Denn (1) siehet er die
erste Buße an, als ei-
nen bloßgesetzlichen Zu-
stand; so ganz irrig, §.
33.

Er leugnet (2) den
Kampf in der ersten
Buße, und sehet ihn
der Rechtfertigung nach,
§. 34.

Welches der rechten Art
der Buße, des Glau-
bens und der Wiederge-
burt ganz zuwider, §.
35.

Falscher Begriff von Buße
und Glauben. In der
Rechtfertigung muß der
Glaube siegen, §. 36.
Es ist aber kein Sieg ohne
vorhergehenden Kampf,
§. 37.

In der Reue wird das
dominium peccati ge-
brochen, so nicht ohne
Kampf geschehet, §. 38.

Warum viele Menschen
zum Glauben nicht
durchdringen, darinnen
sie doch einen Anfang ha-
ben, §. 39.

Sie lassen die Gnade nicht
habitual bey sich wer-
den, §. 40.

Welches in der Buße,
durch die Kraft des Ge-
setzes und des Todes
Christi geschehen muß,
§. 41.

Da eine wahre Tödtung
der herrschenden Lust
vorgehet, und das nicht
ohne grossen Kampf,
§. 42.

Es leugnet der Gegner (3)
den Vorsatz des neuen
Gehorsams in iustifi-
candis, so ganz untheo-
logisch, §. 43.

Ja

Ja auch (4) das Gebet, welches er unter die guten Bewegungen vor der Rechtfertigung nicht will gezehlet wissen, §. 44. Welches mit der Art wahrer Buße, mit den Exempeln bußfertig betender Sünder in der Schrift, mit AUGUSTINI und WERNSDORFS Zeugnissen streitet, §. 45. D. FECHT merckwürdige Dissertation vom Gebet um die Bekehrung, widerspricht dem Gegner, §. 46.

Das Gebet um die Bekehrung ist Gott gefällig, §. 47. Mancherley Arten des Gebets um die Bekehrung, §. 48. Beantwortung einiger Einwürfe. Erster Einwurf, §. 49. Zweyter Einwurf, dessen Beantwortung sonderlich zu notiren, §. 50. Dritter Einwurf. Antwort darauf, §. 51. Schluß aus dem allen, §. 52.

§. I.

So müssen wir zuvörderst BVVDEI eigene Worte vernehmen, wie sie in seinen Institutionibus Theol. dogmat. Lib. IV. Cap. IV. §. 10. befindlich, und in Teutscher Sprache von Wort zu Wort also lauten: "Wenn man hiernächst durch, die guten Werke im weitläufigern Verstande, diejenige gute und heilige Bewegungen verstehet, die zur Reue gehören, als da sind die Verabscheuung der Sünden, der Vorsatz selbige hinfort zu meiden, u. s. w. so ist gar kein Zweifel, daß es recht geredet sey, wenn man sagt, daß dergleichen gute Werke schon da sind, wenn der Mensch iezo gerecht"

„gerechtfertiget werden soll, und daß selbige
 „vor dem Glauben hergehen. Denn der
 „wahre und seligmachende Glaube ist
 „nicht in solchen Menschen, die keine Reu
 „und Leid haben, und bey denen sich ein
 „Vorsatz befindet, in der Sünde zu behar-
 „ren. Denn die wahre Reue gehet vor-
 „her, und der rechtfertigende Glaube ist
 „bey denen, die wahre und ungeheuchelte
 „Buße thun; wie es in der Formula Con-
 „cord. heisset, und zwar in der Solida Decla-
 „ratione art. III. p. 688.

§. 2. Bey obigen Worten haben wir
 nun zweyerley zu bemerken: einmal, daß BVD-
 DEVS die guten Bewegungen in der Reue, gu-
 te Werke im weirläufigen Verstande nen-
 net; so dann, daß er saget, sie gingen vor
 dem Glauben her. Und hieraus nimmt Herr
 D. KLVGE in seinem kurzen Beweis S. 18. p. 53.
 Anlaß zu glauben, BVDDEVS rede hier von ei-
 ner bloß gesetzlichen und vom Glauben noch
 abgeschiedenen Reue, und nenne solche gesetz-
 liche Bewegungen gute Werke in weiterm
 Verstande. Ob und wie weit aber des Geg-
 ners Muthmassung gegründet sey, solches
 müssen wir vor allen Dingen untersuchen, weil
 bey dieser Streit-Frage vieles darauf an-
 kommt.

§. 3. Hierbey aber müssen wir folgende
 Postulata oder geständliche Wahrheiten vor-
 aus

aus sehen, welche von allen Theologen gebilliget werden.

1. Daß die Reue in der ersten Befehrung, mehrentheils eine Wirkung des Gesetzes sey; wie hingegen im Stande der Gerechtfertigten die Reue mehr mit aus dem Evangelio entstehet. Siehe BVDDI In-stit. Theol. dogm. L. IV. c. III. §. 40. in notis am Ende.
2. Daß eine solche gesetzliche Reue gleichwol auch eine wahre Reue sey. S. BVDD. l. c.
3. Daß die gesetzliche Reue an sich betrach-
tet, ohne nemlich darauf zu sehen, wie
sie von dem Menschen angewendet, dem
Endzweck des H. Geistes Platz gelassen
oder widerstanden wird, von Seiten des
Menschen, sey μέσον τι, das ist, weder
gut noch böse: sie werde aber zufälliger
Weise gut und heilsam, wenn der Glau-
be darzu kommt; hingegen böse und
schädlich, wenn sie vom Glauben abge-
schieden bleibt, indem der Mensch den
Gnaden-Bewegungen des H. Geistes
zum Glauben, den Gott iederman vor-
hält, Act. XVII, 31. widerstrebet bey der
Reue, die ihn doch dazu treiben sollte.
Gal. III, 24. Daher dann die Reue wol
gar auf eine Verzweiflung hinaus läuft.
Wie sie MELANCHTHON in seinen Locis
Theol. de fide P. 424. also beschreibet:
Con-

Contritio sine fide est horribilis paor & dolor animi fugientis Deum, vt in Saule & Iuda, d. i. „Die Reue, ohne „Glauben, ist eine entsetzliche Angst „und Quaal eines vor GOTT fliehen- „den Hertzens, wie an Saul und Ju- „da zu sehen.“ Daß die Reue, in Ab- sicht auf den Menschen, sey μέσση τι, da- von kan KROMEYER in seiner Theologia positio-polemica P. I. art. X. de pœ- nitentia Thef. V. p. 454. b. und P. II. Loc. XII. §. 10. p. 243. nachgelesen wer- den.

4. Daß der wahre Glaube niemals ohne Reue; wol aber die Reue ohne den selig- machenden Glauben seyn könne, wie an Juda und andern desperabundis zu se- hen.
5. Daß der Glaube, welcher rechtfertiget, nicht auf einmal, sondern successiue, nach und nach, aus dem unvergängli- chen Samen des Evangelii, unter vielen Geburts-Schmerzen der Contrition, und mancherley Kämpfen des Fleisches und des Geistes, gezeuget werde, bis er in der Rechtfertigung seine behörige Constitu- tion und Völligkeit erlanget. Sind das dem Herrn D. KLVGEN vielleicht Böhmische Dörfer, oder nie erhörte Dinge, so verneh- me er, was der hochberühmte D. LÖSCHER in Dresden, auf den er sich selbst beruft und

und stühet, schreibet P. II. Decadum
p. 262. „Wer Christum als Gott
„und Menschen, wie er uns ge-
„macht ist zur Gerechtigkeit und
„zum Erlöser, zum Bruder haben
„will, der muß nicht nur NB. in der
„Wiedergeburt den rechten Anfang
„machen, ihn anzunehmen; sondern
„NB. in der Rechtfertigung es durch
„völligen Glauben ausführen. Der
„Glaube NB. blühet gleichsam und
„wächst in der Wiedergeburt, aber
„in der Rechtfertigung reifet er, und
„stehet in seiner Fülle zu den schön-
„sten Früchten. „ Mit diesem herrli-
„chen Zeugniß stimmt vollkommen über-
„ein, was BVDDEVS lehret, Instit. Theol.
dogm. L. IV. Cap. III. pag. mihi 1222.
„Fragen wir, heißt es, nach der Form
„der Wiedergeburt, so ist die Ant-
„wort aus dem vorigen parat, daß
„sie bestehe in einer Mittheilung
„des Glaubens, als des geistlichen
„Lebens. Welche Mittheilung oder
„Hervorbringung zwar bey den Er-
„wachsenen in einem Augenblick, NB.
„dem ersten Anfang nach, gesche-
„hen kan, wann aus dem Gehör oder
„Lesung göttlichen Worts eine plötz-
„liche Bewegung in unserm Gemütze
„erwe-

„erwecket wird; aber wo man das je-
 „nige, was nicht nur zum Anfang,
 „sondern auch zum Fortgang und
 „Vollendung der Wiedergeburt ge-
 „höret, mit in Betrachtung ziehet,
 „so geschiehet sie nicht in instanti oder
 „in einem Augenblick, sondern succes-
 „siue, nach und nach. Denn da
 „müssen viele Hindernisse weggeräu-
 „met werden, da hat der Mensch zu
 „streiten mit der verdorbenen Ver-
 „nunft und mit den bösen Begierden
 „des Fleisches, bis endlich, nach gebro-
 „chenen Banden der Finsterniß und
 „des Todes, dieser neue Mensch her-
 „vorkommet. „ Und eben das bezeugt
 auch der sel. MARTINVS CHEMNITIVS,
 wann er P. I. Loc. Theol. *de libero arbitrio*
 c. VII. also schreibt: „Die Befeh-
 „rung ist nicht eine solche Verände-
 „rung, welche stracks in einem Au-
 „genblick, nach allen ihren Theilen,
 „vollendet wird, sondern sie hat NB.
 „ihren Anfang, und ihren Fort-
 „gang, und wird vollendet in grof-
 „ser Schwachheit. Man muß dem-
 „nach nicht gedencken: ich will stille
 „sitzen, und ruhig abwarten, bis die
 „Renovation oder die Befehrung,
 „nach den erzehlten Stufen, durch
 „die

„die Wirkung des Heiligen Geistes,
„ohne mein Bemühen, wird voll-
„det seyn,, u. s. w.

§. 4. Aus obigen Lehr-Puncten von der Reue und successiven oder allmäligen Ursprung des Glaubens, werden sich nun folgende zwey Fragen leichtlich entscheiden lassen, als (1) Ob die innere Bewegungen einer bloß gesetzlichen Reue gute Wercke in weiterm Verstande können genemmet werden? (2) Ob BVDDEVS l. c. von einer bloß gesetzli- chen Reue rede?

§. 5. Was das erstere belanget, so wird wol niemand in Abrede seyn können, daß eine solche bloß gesetzliche Reue, die, nach Hrn. D. KLVGENS ganz irrigen Concept, bis an das Moment der Rechtfertigung dauern soll, keinesweges ein gutes Werck des Menschen zu nennen, wenn man auch gleich das Wort im weitläuftigen Verstande nehmen wolte. Denn, ist die gesetzliche Reue (nach dem dritten Postulato) μέσος τι, eine Sache, die in Ansehung des Menschen weder gut noch böse ist, sondern wirds erst, wenn dem Glauben dabey Platz gegeben oder widerstanden wird; so kan ich solche motus mere legales oder bloß gesetzliche Bewegungen, an sich betrachtet, auch nicht pios et sanctos, gut und heilig nennen, denn sie werden es erst, wenn sie, wenigstens mit dem Anfang des Glaubens temperiret werden: folglich

kan man sie auch nicht einmal im weitläufigen Verstande gute Werke nennen. Denn betrachtet man die Bewegungen, die bey einer bloß gefehlichen Reue aus Erkenntniß der Sünden entstehen, als Schmerz, Bangigkeit, Haß der Sünden aus blosser Furcht der Strafe; so haben alle diese Affecten bey der Judas-Reue statt gehabt, worauf aber, aus Mangel des Glaubens, nicht die geringste Besserung des Willens erfolgt ist. Gleiche Bewandniß hat es auch mit allen andern Menschen, bey welchen die Reue bloß knechtisch, und vom Glauben abgeschieden bleibt. Denn obgleich den groben Ausbrüchen der Sünde, durch die knechtische Furcht und Bangigkeit vor dem Zorn Gottes, in etwas gewehret wird; so bleibt doch die verderbte Eigenliebe, als die Quelle aller Sünden, unangetastet, und der innere Grund des Herzens wird nicht gebessert. Wolte man sagen, die gefehliche Reue wäre gleichwol ein Werk des Heiligen Geistes in uns, und also bonum opus subiective nostrum, unser gutes Werk, so ferne es in uns gewircket wird: So ist ein grosser Unterschied zwischen einem Werke, das bloß dahin in dem Menschen von Gott gewircket wird; und einem solchen Werke Gottes in dem Menschen, das des Menschen gutes Werk mag genennet werden. Hierzu gehöret, daß auf Seiten des Menschen, es nach der göttlichen Intention ange-

angenommen, und der Wille damit vereinigt werde: da es denn folglich nicht ein blosses Leiden bleibet. So war das, was Gott in Bileams Esel wirkete oder auszusprechen gab, zwar ein gutes Werk Gottes in dem Esel, aber deswegen war es nicht auch des Esels Werk. Solchergestalt kan ich auch nicht sagen, daß eine bloß geselsliche Bangigkeit der Sünden wegen, unser gutes Werk sey. Denn obzwar der Urheber dieses Wercks gut ist, solche geselsliche motus auch, von Seiten Gottes, einen guten Endzweck haben, nemlich den Menschen zum Glauben zu bringen, und zu Christo hinzutreiben; so taugt indessen doch das Subiectum, oder der Mensch nichts, als lange die Reue bey ihm bloß geselslich ist, und er dem Evangelio zu Hervorbringung des Glaubens, und zur wahren Sinnes-Änderung nicht Platz läßt. Folglich ist eine solche Reue auch noch nicht heilsam, oder eine Traurigkeit nach Gott, die da wirket eine Reue zur Seligkeit, die niemand gereuet; sondern kan eine Traurigkeit der Welt, die den Tod wirket, werden. 2 Cor. VII, 10.

§. 6. Nun fragt sich aber zwentens: Ob denn BVDDEVS l. c. eine solche bloß geselsliche Reue, davon der Glaube abgeschieden ist, verstehe? Antw. Muthwillig blind müste einer seyn, der nicht sehen wolte, daß BVDDEVS, indem er solcher Bewegungen

eines bußfertigen Sünders, die zur Reue gehören, Erwähnung thut, bey gegenwärtiger Controvers, keine andere, als contritionem fide temperatam, eine durch den Glauben gemäßigte Reue, verstehe. Denn (1) er redet ja de homine iustificando, von dem Menschen, der ietzt soll gerechtfertiget werden, oder Vergebung der Sünden erlangen, folglich, der nicht nur durch die vorlaufende und vorbereitende Gnade einigen Anfang des Glaubens aus dem Evangelio hat; sondern auch durch die wirkende Gnade zur neuen Geburt nun durchbricht. Siehe Postul. 5. Er redet (2) de piis et sanctis motibus, von guten, gottesfürchtigen und heiligen Bewegungen, welche epitheta oder Beywörter zu einer bloß gesetlichen Reue, wovon der Glaube noch abgesondert ist, sich gar nicht schicken, wie das dritte Postulatum ausweist, und im vorhergehenden §. dargethan ist. (3) Er redet von der Gegenwart solcher guten und heiligen Bewegungen NB. im Handel der Rechtfertigung. Denn die Frage ist ja: Ob gute Werke im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig sind? Wie kan ich denn sagen, daß hier eine bloß gesetliche Reue gemeinet sey? Die Bewegungen, welche zur Reue gehören, als da sind Schmerzen, Furcht, Schaam, Gefühl eigener Unwürdigkeit, die daher entstehende Demüthigung vor Gott, und andere damit verknüpfte

te

te Affecten, verschwinden ja nicht, wenns nun an dem ist, daß der durchs Evangelium in der Kraft des Heiligen Geistes nach und nach angezündete Glaube, zum Handel der Rechtfertigung durchbricht; sondern sie nehmen wol zu, und werden alsdann erst recht heftig und brünstig. Wolte man einwenden: BVD-DEVS sage gleichwol ausdrücklich, diese gute Bewegungen der Reue gingen vor dem Glauben her, daraus folge ja, daß er sie im bloß geseglichen Verstande nehme; so dienet hierauf zur Antwort, daß dieses durchaus nicht folge. Muß man denn nicht einen Unterscheid machen *inter initia fidei, et eius plenam constitutionem*, zwischen dem Anfang des Glaubens unter der vorbereitenden Gnade, und zwischen dessen völligen Beschaffenheit in der Rechtfertigung? Ein' anders ist *fides germinans* in regeneratione, der in der Wiedergeburt gleichsam grürende und erst hervorspriessende Glaube; ein anders *fides in iustificatione maturescens*, der in der Rechtfertigung reifende Glaube. S. Postul. 5. §. 3. Wie es nun freylich wahr ist, daß die guten Bewegungen, die nach der Theorie zur Reue gehören, vor dem Glauben, so ferne er *iustificans et maturata*, rechtfertigend und reif ist, vorher gehen, auch zur Zeit der Rechtfertigung noch da sind: Also folget daraus im geringsten nicht, daß die guten Bewegungen der Reue in *iustificandis* oder vor der Rechtferti-

fertigung, von dem Glauben gänzlich abgeschieden, und also bloß gesetlich seyn müssen.

§. 7. Wann dann nun BVDDDEVS solche gute und heilige Bewegungen, die im Herzen eines in der ersten Buße noch kämpfenden Sünders vorgehen, und also vor und bey dem völligen Durchbruch des Glaubens zur Rechtfertigung, in iustificando sich befinden, gute Werke im weitläuftigen Verstande nennet, so fragt sich: Ists recht oder unrecht geredet?

§. 8. Man sollte sichs kaum einbilden, daß jemand in den Sinn nehmen würde, den geringsten Streit hierüber anzufangen, zumal wenn man erweget, daß es hier auf den blossen Gebrauch des Worts ankommt. Es ist wahr, daß das Wort gute Werke in significato famosiori & magis proprio, in seinem eigentlichen und gewöhnlichsten Verstande, bedeute die guten Handlungen der Wiedergeborenen und Gerechtfertigten. Wie denn BVDDDEVS selbst die guten Werke in solchem genauen und specialen Verstande beschreibet, als Handlungen der Wiedergeborenen, welche mit dem göttlichen Gesetz, als der Norm aller unsrer Verrichtungen, übereinstimmen, und aus dem wahren Glauben herrühren, wodurch sie ihre Liebe und danckbares Herz gegen Gott, und einen redlichen Fleiß, dessen Ehre auszubreiten, beweisen; in Instit. Theol. dogm. Lib.

Lib. IV. c. V. §. 21. Auch ist wahr, daß in den Symbolischen Büchern das Wort mehrentheils in dergleichen genauem und engem Verstande genommen wird, als wenn es in der Solid. Declarat. Form. Conc. art. III. p. 688. heisset: Bona opera non præcedunt iustificationem, sed eam demum sequuntur. Et oportet personam prius esse iustam, antequam bona opera facere possit. d. i. Die guten Werke gehen nicht vor der Rechtfertigung her, sondern folgen erst auf dieselbe: Und die Person muß erst gerecht seyn, ehe sie gute Werke thun kan. Welche Worte BVDDEVS l. c. in notis selber anführet, und dabey erinnert, daß die guten Werke solchergestalt in einer specialen Bedeutung genommen wurden. Ob nun zwar dieses der gemeine und eigentliche Gebrauch des Worts ist, in dem Articul von der Heiligung und Erneuerung; Läßt sich denn daher eine vernünftige Folge machen, daß man die guten Bewegungen, die zur Reue gehören, oder die vor der Rechtfertigung hergehende Bußhandlungen, nicht dürfe im weitläufigen Verstande gute Werke nennen? Darf man sie schlechterdings nicht nennen gute Werke, wie sollen sie denn heißen? Soll man sie natürliche Werke nennen? Das wäre Pelagianisch. Oder sollen sie gute Wirkungen des H. Geistes heißen? Das giebt man gerne zu. Da kommts aber auf eines hinaus, ob ich sa-

ge, gute Wirkungen, oder, im weitern Begriff, gute Werke, die Gottes Geist in und durch den bußfertigen Sünder bewircket, und die von demselben angenommen werden.

§. 9. Lasset uns aber vernehmen, mit was Gründen der Herr D. KLVGE zu erweisen sich bemühe, daß man die guten Bewegungen der heilsamen Reue, auch nicht einmal im weitläufigen Verstande, gute Werke nennen dürfe. Er saget in seinem kurzen Beweise S. XVIII. p. 53. „(1) Von solcher weitläufigern Bedeutung wüßten die Symbolischen Bücher nichts, noch auch LVTHERVS und andere rechtschaffene Theologen; und sey daher, so recht verdächtig und ganz ungebührlich, daß man die von unsrer Kirche angenommene Weise zu reden ändern wolle. (2) Es sey gefährlich also zu reden, wie scheinbar man es auch zu verkleistern vermeine, imassen durch solchen Buddelischen Ausdruck dem Papstthum der Weg gebahnet werde. Es sey (3) auch irrig also zu reden, sintemal die Reue nicht unser; sondern Gottes und des H. Geistes Werk sey, so er in uns durch das Gesetz wirkete, und darinnen wir nichts mehr, denn passivi wären, wie LVTHERVS redete, nur litten, und in uns wirken ließen. (4) Es sey wider die Schrift, indem der H. Geist selber dieser Redens-Art widerspreche, da er den glaubenden Menschen, der lezt vor Gott gerecht wird, ohngeach-

„geachtet die Reue vorher gegangen, τὸν μὴ
 „ἐργαζόμενον, einen nicht wirkenden, der nicht
 „wirket, und kein gut Werck thut, oder hat,
 „nennete. Rom. IV, 5. Und daraus machet
 „er den Schluß, daß es unweislich gehandelt
 „sey, mit so verdächtiger, gefährlicher und
 „irriger Deuteley, von dem Vorbilde der
 „heilsamen Worte des H. Geistes abzuwei-
 „chen.

§. 10. Wir wollen dann sehen, ob der
 sel. BVDDEVS so unweislich und irrig geredet;
 als unverständlich, falsch und verleumderisch
 Herr D. KLVGE von ihm geurtheilet hat. Was
 demnach das Erste belanget, so ist zwar an
 dem, daß in den Symbolischen Büchern die
 Distinction der guten Wercke, wie sie im
 weitem und engern Verstande pflegen ge-
 nommen zu werden, κατὰ πρῶτον, oder eben
 den Worten nach, nicht vorkommt. Aber
 ist sie denn deswegen verwerflich? So müste
 man alle distinctiones anderer Theologen,
 als verdächtig und irrig, verwerfen, weil sie
 nicht in den Symbolischen Büchern vorkom-
 men. Wie höchst ungereimt aber würde die-
 ses heraus kommen? Und wie viel Wörter
 und Red-Arten würden aus Herrn D. KLV-
 GENS Schriften, als verdächtig und irrig, aus-
 gemustert werden müssen, so oft er eine Sa-
 che mit andern Worten vorträgt oder be-
 nennet, als in den Symbolischen Büchern ge-
 schicht, ob sie gleich dem Verstande nach damit
 über-

übereinkämen. Solte man sich nicht entsetzen, mit dergleichen unnützem Wort-Krieg, des betrübten Zankens in der Kirche noch mehr zu machen? Genug, wenn ein Terminus oder Distinction nichts wider die Symbolischen Bücher streitendes in sich fasset, wie von gegenwärtiger Distinction nicht erwiesen werden kan. Vielmehr favorisiren unsere Symbol. Bücher solcher weitläufigen Bedeutung der guten Werke an gar verschiedenen Orten. Das sehen wir einmal daraus, weil sie hin und wieder das Wort Renouatio Erneuerung in so weitem Verstande gebrauchen, daß sie die Bekehrung, Wiedergeburt und Rechtfertigung mit darunter begreifen. So brauchts die Formula Concordiae in der Solid. Declar. art. II. pag. 675. wo es heisset: Hoc enim certissimum est, in vera conuerfione immutationem, RENOVATIONEM, et motum fieri oportere in hominis intellectu, voluntate et corde, vt nimirum hominis mens peccata agnoscat, iram Dei metuat, a peccato sese auertat, promissionem gratiae in Christo agnoscat et apprehendat, pias cogitationes animo agitet, bonum propositum habeat &c. d. i. Das ist gewiß, daß in der wahren Bekehrung eine Veränderung, Erneuerung und Bewegung vorgehen müsse, in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß nemlich das Gemüthe des Menschen die Sünden

den erkenne, den Zorn Gottes fürchte, von der Sünde sich abkehre, die Verheißung der Gnade in Christo erkenne und ergreiffe, gute Gedancken in seiner Seelen hege, einen guten Vorsatz habe u. s. w. In solchem weitläufigen Verstande nimmt auch LVTHERVS das Wort Sanctificatio oder Heiligung in dem Catech. Mai. pag. 497. da er spricht: Sanctificare nihil aliud est, quam ad Christum adducere, ad suscipiendum bona per Christum parata, ad quæ per nosmet ipsos nunquam peruenire possemus. d. i. Heiligen ist nichts anders, als zu Christo führen, um die durch Christum erworbene Güter zu empfangen, wozu wir aus uns selbst niemals gelangen würden. Hingegen wird das Wort renouatio Erneuerung in engerm Verstande genommen in der Solid. Declar. art. III. pag. 692. woselbst es heisset: Bona opera non præcedunt fidem: et sanctificatio (seu renouatio) non præcedit iustificationem &c. Die guten Werke gehen nicht vor dem Glauben her, und die Heiligung oder Erneuerung gehet nicht vor der Rechtfertigung her. Kan nun das Wort Renouatio Erneuerung in weiterm oder engerm Sinn genommen werden, warum nicht auch bona opera, die guten Werke, die ja zur Renovation gehören? Die Formula Conc. giebt uns in der Solid. Declar. art. II. p. 676. folgende Beschreibung von der

der

der Befehrung des Menschen: Cum naturalis hominis vires ad veram conuersionem nihil conferre, aut quicquam adiuuenti adferre possint, Deus ineffabili bonitate et misericordia nos præuenit: et Euangelion (per quod Spiritus S. conuersionem et regenerationem in nobis operari et perficere vult) annunciari curat: et per verbi sui prædicationem et meditationem, fidem: **ALIASQUE PIETATIS VIRTUTES** in nobis accendit. d. i. Da die natürlichen Kräfte des Menschen zur wahren Befehrung nichts beytragen, oder irgend etwas mit wirken können, so kommt uns Gott nach seiner unaussprechlichen Güte und Barmherzigkeit zuvor: und lässet uns das Euangelium (dadurch der H. Geist die Befehrung und Wiedergeburt in uns wirken und vollenden will) ankündigen: und zündet durch die Predigt und Betrachtung seines Worts, den Glauben und andere Tugenden der Frömmigkeit, in uns an. Man kan nicht sagen, daß hier von der Erneuerung in sensu strictiori die Rede sey; Denn in den kurz vorhergehenden Worten wird die Renouatio im generalen Verstande genommen. Auch wird hier gehandelt von der Befehrung und Wiedergeburt, welche der Natur nach vor der Heiligung hergehen. Und dennoch wird gesagt, daß in der Befehrung des Menschen, nebst dem

de
Ev
tati
tati
te
ode
Gl
reu

von
Ab
geh
gen
ja
drü
fica
tib
per
ger
geh
W
her
hen
W
ver
den
te
heiß
ean
iust
nen

dem Glauben, der nach und nach aus dem Evangelio entsteht, auch andere virtutes pietatis erwecket werden. Diese virtutes pietatis aber, was sind sie wol anders, als gute Wercke im weitläufigen Verstande, oder solche gute und heilige Bewegungen, die Gott, bey Hervorbringung des Glaubens, in reinen und zerknirschten Herzen erwecket?

§. 11. Noch deutlicher erkläret sich hievon die Formula Concordiæ, wann sie, in Absicht auf die Rechtfertigung, von vorhergehenden, gegenwärtigen, und nachfolgenden Wercken redet. Denn so lautet es ja in der Solid. Declarat. p. 684. mit ausdrücklichen Worten: Homo peccator iustificatur coram Deo -- absque vllis præcedentibus, præsentibus aut sequentibus nostris operibus. d. i. Der Sünder wird vor Gott gerechtfertiget, ohne einige unsre vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Wercke. Was aber durch die vorhergehende und gegenwärtige Wercke zu verstehen sey, das erhellet aus den nachfolgenden Worten p. 687. Oportet enim præcedere veram et non simulatam contritionem, denn es muß eine wahre und ungeheuchelte Reue vorhergehen. Und bald darauf heist es: Ea, quæ fidem præcedunt, et quæ eam sequuntur, articulo huic, tanquam ad iustificationem necessaria, et ad eam pertinentia, ne admisceantur aut inferantur. Non

Non

Non enim vnum idemque est, de conuersione hominis et de iustificatione eius agere. Non omnia illa, quæ ad veram conuersionem requiruntur, etiam ad iustificationem pertinent. d. i. Dasjenige, was vor dem Glauben hergeheth, und was auf denselben folget, soll in diesen Artickul, als zur Rechtfertigung NB. nöthig, und dazu gehörig, nicht eingemischt oder eingeschoben werden. Denn es ist nicht einerley, von der Bekehrung des Menschen, und von seiner Rechtfertigung zu handeln. Denn nicht alles, was zur wahren Bekehrung erfordert wird, gehöret auch zur Rechtfertigung. Hieraus ist offenbar, daß die Verfasser der Formulæ Concord. durch die vorhergehende Werke verstehen die Reue und gute Bewegungen in der wahren Bekehrung des Menschen zu Gott. Ob sich nun zwar der Mensch, beyden vorhergehenden Wercken der Reue und der Bekehrung, nur passiuē, leidentlich, verhält; so wird ihnen doch der Name guter Werke nicht gänzlich abgesprochen, wie ferner in der Solid. Declar. F. C. p. 681. folgende Worte Zeugniß davon geben können: *Hominis nondum renati intellectus et voluntas, tantum sunt subiectum conuertendum, sunt enim hominis spiritualiter mortui intellectus et voluntas, in quo homine Spiritus S. conuersionem et renouationem operatur. Ad quod opus homi-*

ho
fer
do
SE
ritu
De
W
sch
der
gei
M
und
cke
sch
G
geb
zug
an
und
will
Be
Be
gun
Bu
wiss
wa
gem
folg
ja d
Art
nach

hominis conuertendi voluntas nihil confert: sed patitur, vt Deus in ipsa operetur, donec regeneretur. Postea vero in ALIIS SEQUENTIBVS BONIS OPERIBVS Spiritui sancto cooperatur, ea faciens, quæ Deo grata sunt. d. i. Der Verstand und Wille des noch unwiedergeborenen Menschen, sind nur das Subject der Bekehrung, denn sie sind ein Verstand und Wille des geistlich todten Menschen, in welchem Menschen der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket: zu welchem Werke der Bekehrung, der Wille des Menschen nichts beyträgt; sondern leidet, daß GOTT in ihm wirke, bis daß er wiedergeboren werde. Hernach aber wirket er zugleich mit dem Heiligen Geiste NB. in andern nachfolgenden guten Wercken, und thut, was GOTT gefällig ist. Da will ich nun einen Ieden, der eine gesunde Vernunft hat, urtheilen lassen, ob nicht die Verfasser der F. C. die vor der Rechtfertigung hergehende gute Bewegungen in der Buße und Bekehrung des Menschen, in gewisser Absicht gute Werke nennen. Denn warum sagen sie nicht schlechthin: in nachfolgenden; sondern vielmehr, in andern nachfolgenden guten Wercken? So geben sie ja deutlich genug zu verstehen, daß gewisser Art gute Werke vorher gehen, andere aber nachfolgen.

D

§. 12.

§. 12. Wann demnach der Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis §. XXX. p. 82. behaupten will, durch die vorhergehende und gegenwärtige Werke, verstehe die Formula Concordiae p. 684. nichts anders, als Werke des natürlichen Menschen, so äußerlich einiger massen dem Gesetze Gottes gemäß sind; durch die folgenden Werke aber die wahrhaftig guten Werke, so auf den Glauben und Rechtfertigung folgen: so sehr er sich auch bemühet, dieses zu erweisen, so kommt mir doch alles eben so gezwungen vor, als da er Hrn. D. CYPRIANS Worte: Durch die guten Werke, welche der heilige Geist bey den Menschen wirket, wird weder vor, in oder nach der Rechtfertigung Gnade erlanget; in seinem kurzen Beweis §. XXXIX. p. 96. also erklären will, es sey der Sinn gedachter Worte kein anderer, als daß Gott weder vor, noch in, oder nach der Rechtfertigung Gnade erzeige, NB. in Ansehung der folgenden guten Werke. Es muß die eigene Auslegung des Herrn D. CYPRIANS, welche D. KLVGE zu verschaffen, und seinem künftigen Tractat einzuverleiben versprochen, glücklicher gerathen, sonst wird sie ihm wenig oder nichts helfen. Gar anders erkläret D. KROMEYER die opera antecedentia oder vorhergehende Werke, in seinen Locis Anti-Syncretisticis, Loc. V. de *Injustificatione* Theol. VII. p. 188. Denn da ver-
stehet

steh
mu
geh
pro
tri
ced
neu
ver
kon
stif
cer
W
gie
ten
glei
Re
sieh
der
und
D. I
unf
zum
KLV
dal
Th
DEV
gum
nich
sich
selt

stehet er durch die Werke, die nach der Formul. Concord. vor der Rechtfertigung hergehen, nichts anders, als contritionem, et propositum nouæ obedientiæ, quod contritionem comiterur, priusquam fides accedat, d. i. die Reue, und den Vorsatz des neuen Gehorsams, welcher mit der Reue vergesellschaftet sey, ehe der Glaube dazu komme. Nun sagt er zwar p. 189. opera iustificationem antecedentia ne quidem in censum bonorum operum venire; die Werke, so vor der Rechtfertigung hergingen, wären nicht einmal unter die guten Werke zu rechnen: Indessen, da er sie gleichwol Werke nennet, und dadurch die Reue, nebst dem neuen Vorsatz verstehet, so siehet man ja hieraus, daß er gute Werke, vor der Rechtfertigung, aber nur im weitläufigen und uneigentlichen Verstande, zugebe.

§. 13. Und hierinnen stimmen mit dem D. KROMEYER auch andere Orthodoxe Lehrer unsrer Kirche überein; so daß man sich billig zum höchsten zu verwundern hat, wie Herr D. KLVGE so gar unbedächtig und verwegen hat dahin schreiben können, kein rechtschaffener Theologus habe jemals so geredet, wie BVDDEVS. Den berühmten Jenaischen Theologum, FRIDERICVM BECHMANNVM, wird er wol nicht unter die verdächtigen Lehrer zu zehlen sich erlauben dürfen. Es schreibet aber derselbe in seiner Theologia polemica Loc. X.

de Iustificatione §. 12. p. m. 913. von dieser Sache also, daß, wenn man seine und BVDDER Worte gegen einander hält, kein Ey dem andern so ähnlich seyn kan. Selbige lauten also: Argum. XI LIMBORCHII huc redit: Si homo iustificaretur sine operibus, sequeretur, hominem iustificari impium, immo quatenus impium adhuc consideratum. Consequens est absurdum. E. et antecedens. Resp. 1. *negatur consequentia*. Cum enim Deus iustificat hominem peccatorem, iam per fidem imputata est ei sanctitas et iustitia Christi, cuius intuitu Deum iustum reputat, non vt adhuc impium, sed vt sanctum et iustum per iustitiam et sanctitatem imputatam. 2. In homine iustificando dantur etiam OPERA QVAEDAM BONA LATIVS SIC DICTA, quæ requiruntur ex parte subiecti iustificandi, e. g. *seria contritio, detestatio peccatorum*, seu eorum *retractatio*, quo referri etiam solet BONVM PROPOSITVM peccata fugiendi: iustificandus igitur non spectatur, vt *impius qua talis*, aut qui manet impius, sed vt resipiscens. d. i. „LIMBORCH machet diesen Schluß: Wenn der Mensch gerecht würde ohne Wercke, so würde folgen, daß ein gottloser Mensch gerechtfertiget würde, ja so ferne er noch als ein Gottloser anzusehen. Nun aber ist diese Folge ganz ungereimt. Ergo muß auch der vorhergehende

„Satz

„Sas falsch seyn. Antwort (1) wird das
 „Consequens oder die Folge verneinet. Denn
 „wenn Gott den Sünder rechtfertiget, so ist
 „ihm durch den Glauben schon zugerechnet die
 „Heiligkeit und Gerechtigkeit Christi, in An-
 „sehung dessen ihn Gott für gerecht erkläret,
 „nicht als einen amnoch Gottlosen; son-
 „dern als einen Heiligen und Gerechten,
 „durch die zugerechnete Gerechtigkeit und Hei-
 „ligkeit. (2) In dem Menschen, der nun
 „gerechtfertiget werden soll, finden sich
 „einige gute Wercke in weitläufigerm
 „Verstande, welche von Seiten des Men-
 „schen, der gerecht werden soll, erfordert wer-
 „den, z. E. eine wahre Reue, Verabscheuung
 „der Sünden, oder derselben Zurückziehung,
 „wohin man auch den neuen Vorsatz die
 „Sünden zu meiden, zu rechnen pfleget.
 „Demnach wird der Mensch, der gerechtfert-
 „iget werden soll, nicht angesehen als ein
 „Gottloser, so ferne er ein solcher ist, oder
 „der gottlos bleibt; sondern als einer, der
 „Buße thut.

§. 14. In diesen Worten lieget nun
 Sonnenklar zu Tage, (1) daß der sel. D. BECH-
 MANN hier rede de iustificatione, vt sic, von
 dem Handel der Rechtfertigung selbst, und
 nicht von dem Stand der Gerechtfertigten;
 (2) daß er die guten Bewegungen, die zur
 Reue gehören, gute Wercke in weiterm
 Verstande nenne; folglich (3) daß er deren

Gegenwart im Handel der Rechtfertigung zu-
gebe. Und dennoch hat sich so wenig bey sei-
nen Lebzeiten, als auch nachher jemand ge-
funden, der mit ihm Streit darüber angefan-
gen, oder ihm deswegen Schuld gegeben, er
habe wider die Symbolischen Bücher gehan-
delt, und den ihnen geleisteten Eid verleset
und gebrochen. Was reizet denn nun den
Herrn D. KLVGE zu einer solchen Feindseligkeit
wider BVDDEVN, daß er ihn für einen irrigen
Lehrer anschreyet, da er sich gleicher Redens-
Art bedienet. Hat ihm sein Schwieger-Va-
ter, der Herr Past. NEVMEISTER in Hamburg,
wie sehr zu vermuthen, eine solche Widrigkeit
gegen BVDDEVN beygebracht, so wäre es die
Pflicht eines klugen Mannes gewesen, ein
wenig zu prüfen, ob dergleichen nicht etwa aus
einem privat-Haß hergerühret. Es ist wahr,
als BVDDEVN einstmals in seinem Collegio über
die allerneueste Kirchen-Historie, bey Recen-
sierung neuer Theologischer Bücher, auf eine
Schrift des Hrn. NEVMEISTERS kam, so sagte
er: Meine Herren, es sind in dem ganzen
Werke nur Worte, aber wenig Realien,
dahero wollen wir uns dabey nicht auf-
halten. Ist ihm nun dieses, wie leichtlich
geschehen können, durch Hamburgische Stu-
diosos zu Ohren gebracht worden, was wun-
der, wann er ihn unter die gefährlichsten Pie-
tisten gerechnet, und auch seinen Herrn
Schwieger-Sohn dahin verleitet, daß er eine
zeither,

zeither, obwohl zu seinem eigenen Schaden, die ärgsten Hostilitäten gegen BVDDEN Person und Schriften verübet hat.

§. 15. Jedoch wir müssen auch die übrige Beweis-Gründe des Hrn. D. KLVGE fürthlich berühren, ob sie wol so gar nicht erheblich sind, daß wir sie wohl mit Stillschweigen übergehen könnten. Nämlich, er sagt **zweytens**, es sey gefährlich also zu reden, und beruft sich, zum Beweis dessen, auf D. SCHLÜSSELBURG, welcher in seinem Catalogo Hæreticorum p. 785. sich dieser Worte bedienete: Papisticum dogma est, contritionem esse nostrum bonum opus, es sey eine Pabstische Lehre, daß die Reue unser gutes Werck sey. Um aber BVDDEN und dessen Schriften desto gehässiger zu machen, sezet Herr D. KLVGE hinzu: „So ist denn keine geringe Gefahr, daß durch solchen **Buddelischen** (warum nicht auch **Bechmannischen**?) Ausdruck dem Pabstthum der Weg gebahnet werde.“ Wer wolte nicht sorgliche Gedanken fassen, wenn Herr D. KLVGE, der sich weiser zu seyn düncket, als BVDDEN, BECHMANN, und viele andere vortreffliche Theologen gewesen sind, die ganze Evangelische Kirche vor Gefahr warnet? In Wahrheit, er versteigt sich zu hoch, und heisset ihm: tolluntur in altum, vt lapsu graviore ruant. Welch ein ungereimter Schluß ist das: BVDDEN und BECHMANN nennen die

guten und heilsamen Bewegungen eines bußfertigen Sünders, gute Werke in weitläufigem, uneigentlichem Verstande; Ergo bahnen sie dem Pabstthum den Weg? Was den Satz betrifft: Die Reue ist unser gutes Werk; so siehet Herr D. KLVGE nicht, oder will nicht sehen, daß derselbe in gewisser Absicht wahr; aber auch gewisser massen falsch seyn könne, nach dem derselbe erkläret wird. Soll er die Meinung haben, die Reue sey ein Werk menschlicher Kraft, so ist er unstreitig falsch, und ein Pabstischer Irrthum, da gelehret wird, man könne ihm selber die Reue machen, wann und wie man wolle: Welchen groben Pelagianischen Irrthum LV THERVS aufs äusserste bestritten hat: Wie unter andern davon Zeugniß geben die Worte in den Schmalkaldischen Articulu Art. III. de poenitentia p. 320. *Hæc non est actiua contritio, seu factitia et accersita; sed passiuæ contritio, conscientia cruciatus, vera cordis passio et sensus mortis. d. i. Es ist das keine thätige, oder selbst gemachte und herbey geholte Reue (mit welchen Worten, wie KROMEYERVS Th. V. de poenit. erinnert, die Meinung der Papisten, daß die Reue sey actio hominis elicita et sponte suscepta, eine freywillig erweckte Handlung, widerleget wird) sondern eine leidentliche Reue, eine Quaal des Gewissens, ein wahres Leiden und Gefühl des Todes. Und wie weit des theu-*

theuren BVDDER Lehre von diesem gefährlichen
 Jrsal entfernt sey, mögen seine eigene Wor-
 te ausweisen, welche in seinen Institut. Theol.
 dogm. Lib. IV. c. III. §. 41. zu lesen sind, da
 er ausdrücklich lehret, „daß GOTT, zumal
 „im Anfang der Bekehrung, alles; der
 „Mensch aber nichts thue.“ Nimm man
 aber den erwähnten Satz in dem Verstande,
 daß die Reue, zumal bey dem Kampf wider
 den Unglauben, sey bonum opus subiectiue
 et receptiue nostrum, ein Werck, wobey
 wir uns zwar passiu verhalten; welches aber
 gleichwol allein nicht auffser = sondern in uns
 vorgehet, in unserm Willen angenommen,
 von uns auch gefordert wird, so mag in die-
 sem Sinn die Reue unser gutes Werck im
 weitläufigen Verstande genennet werden;
 und sehe ich im geringsten nicht, was daran
 anzusetzen.

§. 16. Wannenhero es denn auch ein
 schlechtes Raisonnement ist, wann **drittens**
 also geschlossen wird, „es sey auch irrig, die
 „guten Bewegungen eines bußfertigen Sün-
 „ders innere gute Wercke in weitläufigem
 „Verstande zu nennen, und zwar aus der Ur-
 „sache, weil die Reue nicht unser, sondern
 „GOTTES und des Heiligen Geistes Werck
 „sey, so er in uns durch das Gesetz wirkete,
 „und darinnen wir nichts mehr denn passiu
 „wären, wie LVTHERVUS redete, nur litten und
 „in uns wirken lieffen.“ Nicht weniger ist

es auch ein Fehl-Schluß, wann Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis §. 19. p. 57. aus eben dem Fundament des passiven Verhaltens, behaupten will, daß man die heilige Bewegungen bey Hervorbringung des Glaubens, oder die innerlichen guten Wirkungen des Heiligen Geistes, so in und bey dem Glauben sind, nicht dürfe innerliche gute Werke in weiterm Verstande nennen. Er sagt: Kein unverdächtiger Theologus brauche solche Redens-Art. Er beruft sich auf Herr D. LÖSCHERN und WERNSDORF, welche diejenige gute Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, nicht wolten bona opera, gute Werke, genennet wissen. Allein, wo nennet denn RYDDEVS dergleichen gute Bewegungen schlechthin gute Werke? Er nennet sie ja nur also in weitläufigem Verstande, wie BECHMANNVS auch gethan. Gesezt aber, daß D. LÖSCHER und WERNSDORF auch diese Redens-Art, in den angezogenen Stellen, hätten verdammen wollen, wie doch von diesen gelehrten und wohlbelesenen Männern schwerlich zu glauben; sind denn, um dieser neuern Theologen ihrer blossen Auctorität willen, da keine angegebene erhebliche Ursachen sich finden, alle diejenigen, welche sich dieser Redens-Art bedienen, verdächtige Theologen? Der berühmte D. SCHERTZER ist ein Mann gewesen, der mit der größten Accuratesse und Behutsamkeit geschrieben; und gleich-

gleichwol ist er nicht in Abrede, daß die *motus passivæ renouationis*, oder die Erneuerung, dabey sich der Mensch leidentlich verhält, könne ein gutes Werck genennet werden. Seine Worte lauten in seinem *Breviario Theol.* Hulsemann. C. XII. de *Iustif. Renouat. et bonis oper.* Thes. IV. p. 687. folgender massen: *Quod vero nemo regeneretur citra consequentiam bonorum operum, saltem internorum, vel inde ostenditur: nam si ipse motus passivæ renouationis, vti est OPVS subiectivæ, cui consensus saltem noster, ad minimum passivus (dum patimur, vt renouemur a Deo) accedit, est BONVM OPVS: multo magis boni motus activi (v. g. velle obedire Deo) elicit a nobis ipsis, per voluntatem a Deo iam renouatam, erunt bona opera. d. i. Daß aber niemand wiedergeboren werde, ohne nachfolgende gute, wenigstens innere Wercke, solches läßet sich auch daher abnehmen: Denn wenn selbst die Bewegung der passiven Erneuerung, als ein Werck, das subiectivæ in uns vorgehet, wozu wenigstens unser leidentlicher Consensus kommt, (indem wir leiden, daß wir von GOTT erneuret werden) ein gutes Werck ist: Vielmehr muß man die guten Bewegungen, dabey der Mensch activæ concurrirer, (z. E. GOTT gehorsam seyn wollen) als welche durch den von GOTT bereits erneurten Willen, von*

von uns selbst hervor gebracht werden, für gute Werke passiren lassen.

§. 17. Belangend diejenige Stelle, welche Herr D. KLVGE aus des Herrn D. LÖSCHERS Timotheo Verino P. I. C. V. §. 14. num. 10. p. 382. anführet, so ist selbige so unglücklich ausgesucht, daß er in der That darinnen seine eigene Widerlegung findet. Sie lautet also: Es sind NB. die Früchte des Geistes, NB. in generali sensu, unterschiedlich: bey etlichen verhält sich der Mensch nur passive, und diese heißen gute Bewegungen; bey andern aber concurrirer er active, und diese werden gute Werke genennet. Hieraus will nun Herr D. KLVGE erweisen, daß kein unverdächtiger Theologus die guten Bewegungen bey erster Hervorbringung des Glaubens, innerliche gute Werke nenne. Gleichwol, Herr D. LÖSCHER nennet sie also: nur daß er an statt, gute Werke, sagt, Früchte des Geistes. Was sind denn wol Früchte des Geistes, nach dem Stilo der Heil. Schrift und unsrer Symbolischen Bücher, anders, als gute Werke? Wird wol was anders durch diese Redens-Art verstanden, wann es Gal. V, 22. heisset: Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, u. s. w. Mit deutlichen Worten saget die Form. Concord. p. 596. Fructus vero Spiritus sunt opera illa, quæ Spiritus Dei in credentibus habitans, per homines renatos ope-

operatur. d. i. Die Früchte des Geistes sind diejenigen Werke, welche der Geist Gottes, der in den Gläubigen wohnt, durch die Wiedergeborenen wirket. Und in der Solid. Declar. p. 722. Opera et fructus Spiritus adpellantur, quæ facit homo per Spiritum S. renatus, die Werke und Früchte des Geistes sind, welche der Mensch thut, der durch den Geist Gottes wiedergeboren ist. Wann dann nun der Herr D. LÖSCHER die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, Früchte des Geistes nennet, so ist's ja, propter æquipollentiam phraseos, oder wegen Gleichgültigkeit der Redens-Art, eben so viel, als wenn er sie gute Werke nennete. Wenn aber nun jemand, nach dem Exempel des Herrn D. KLVGE, gegen D. LÖSCHERN deswegen angehen und sagen wolte, es sey verdächtig und ungebührlich, daß er die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, gegen die, in der Schrift übliche, und in den Symbolischen Büchern angenommene Weise zu reden, Früchte des Geistes, und folglich gute Werke nennete; es sey auch irrig also zu reden, indem dergleichen gute Bewegungen nicht unser, sondern Gottes Werk wären, dabey wir, als passivi, nur litten und in uns wirken ließen: würde der Herr D. LÖSCHER nicht völlige Ursache haben, dagegen einzuwenden, daß ihm das größte Unrecht geschehe? Und würde

er

er nicht zu seiner Vertheidigung antworten, daß er die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch nur passiv verhält, nicht schlechthin, sondern nur in GENERALI SENSU, im weitläufigen Verstande, Früchte des Geistes, oder gute Werke genennet, davon er ja diejenigen Handlungen, wobey der Mensch activ concurrenzt, und die man in sensu speciali Früchte des Geistes oder gute Werke nennete, deutlich genug unterschieden hätte? Nun eben dasselbe würden auch BVDDIUS und BECHMANNUS antworten, wenn sie für sich reden könnten.

§. 18. Ist aber nicht etwa LVTHERUS selbst mehrerwehnter Redens- Art zuwider? Dis meint Hr. D. KLVGE, und führet des Endes in seinem kurtzen Beweis p. 52. aus den Actis Colloquii Altenburgensis folgende Worte LVTHERI an: „Wenn wir von der Contrition recht reden wollen, was sie sey, so ist sie nicht unser Werk, sondern vielmehr passio nostra, dadurch wir zerknirscht und zuschlagen werden. Denn wir können uns nicht selber zerknirschen, wie die Mönche lehren, oder zu wahrer und rechter Erkenntniß der Sünden bringen, oder uns eine Reue machen, wo und wenn wir wollen. Gott selbst muß unsre Herzen zerknirschen und demüthigen; wenn uns derselbige demüthiget und zerknirschet, so sind wir recht gedemüthiget und zerknirschet, und Gott ist, der

„der durch den Glauben uns wieder aufrich-
 „tet, auf daß wahr bleibe, Gott tödtet und
 „macht lebendig, führet in die Hölle und wie-
 „der heraus; wir seyn hier nichts mehr, denn
 „passivi, das ist, wir thun oder wirken hie
 „nichts, sondern leiden nur und lassen in uns
 „wirken u. s. w. Item: Solcher Glaube alleine
 „macht gerecht; die Werke thun gar nichts
 „zur Rechtfertigung. Nec quicquam ope-
 „rum præter MERAM PASSIONEM præ-
 „cedit iustificationem, d. i. es gehet gar kein
 „Werk vor der Rechtfertigung her: gehet aber
 „etwas vorher, so ist, wie gesagt, passio
 „nostra, unser Leiden, nicht unsere Werke,
 „so wir gethan haben.“ Bis dahin LVTHE-
 RVUS in seiner Disputation de Veste nuptiali.

§. 19. Was gewinnet aber D. KLVGE mit
 diesen Worten wider den sel. BVDDEVN, den
 er so gerne zum Ketzer machen wolte? Ant-
 wort: So viel als nichts. Denn saget LV-
 THERVS, die Reue sey nicht unser Werk, d. i.
 wie die Mönche lehren, ein Werk mensch-
 licher Kraft, sondern vielmehr passio nostra,
 unser Leiden; so lehret und bekennet dasselbi-
 ge BVDDEVN auch, wie in seiner Theol. dogm.
 L. IV. C. III. §. 41. zu sehen, da es heisset:
 Ein Mensch thut im Werke der Befeh-
 rung nichts, Gott aber alles. Sagt LV-
 THERVS: Es gehet gar kein Werk, so wir
 gethan hätten, vor der Rechtfertigung her,
 und widerspricht er hiemit denen Pöbstischen
 Lehrern,

Lehrern, welche verschiedene dispositiones, insonderheit aber die Contrition, als ein eigentliches gutes Werck, das der Mensch selbst wirken, und dadurch sich der Rechtfertigung fähig oder würdig machen könnte, voraussetzen; so stimmt ihm BYDDEVS hierinnen vollkommen bey, wenn er mit unsrer ganzen Kirche lehret, daß der Mensch nicht durch die Wercke, als Ursachen oder Mittel; sondern allein durch den Glauben, die Rechtfertigung und die Seligkeit erlange. Wann er aber saget, falls iemand die guten Bewegungen der Reue, im weitläufigen und uneigentlichen Verstande, gute Wercke nennen wolte, so könne man freylich nicht in Abrede seyn, daß dergleichen in iustificando da wären; so hält er ja solche gute Bewegungen der Reue nicht für solche gute Wercke, auch im weitläufigen Verstande, die von dem Menschen selbst, wo und wann er wolle, hervorgebracht würden, sondern sagt mit LVTHERO, daß der Mensch sich passiv, leidentlich, dabey verhalte, und den Heil. Geist solche in sich wirken lasse. Sodann schreibt er denenselben so wenig einigen wirkenden Einfluß in die Rechtfertigung zu, als denen eigentlich so genannten Wercken, bey welchen die Wiedergeborene aus den geschenckten vollen Gnaden-Kräften des Heil. Geistes mitwirken, von welchen LVTHERVS mit Recht sagt, daß nichts von solchen Wercken vor der Rechtfertigung

fertigung hergehe. Wer kan nun solches mißbilligen, auffser derjenige, welcher extrem feuchtig ist in Fragen und Wort-Kriegen?

D. IOHANN WIGANDVS, der beyhm Colloquio Altenburgensi 1568. mit zugegen gewesen, und dem irrigen Satz der Majoristen, daß die guten Wercke zur Seligkeit nöthig, sich tapfer widersetzet; schreibet beyhm SCHLÜSSELBURG Tom. VII. Catal. Heret. p. 762. also: Contritio non potest NB. proprie nostrum bonum opus dici, d. i. die Reue kan NB. im eigentlichen Verstande, nicht unser gutes Werck genennet werden. Das hat seine Richtigkeit. Leugnet er aber damit, daß sie im uneigentlichen oder generalen Verstande, unser gutes Werck genennet werden könne? Mit nichten: Vielmehr giebt er solches in diesen Worten nicht undeutlich zu.

§. 20. Und in Wahrheit auffser D. KLVGEN und seines gleichen, die von der Reue-macherey Profession machen, wird niemand leicht gefunden werden, der es für irrig ansehen sollte, wenn man saget, daß solche Bußübung oder Anfang der Befehrung, in gewisser Absicht, ein Werck oder Handlung eines bußfertigen Menschen sey. Denn wenn man lehret, die Buße sey keine menschliche Handlung, sondern vielmehr eine Reception oder Annehmung göttlicher Wirkungen durchs Gesetz und Evangelium; so leugnen wir ja damit nicht den *usum legis et Evangelii in-*

tran-

tran-

transituum, wie man zu reden pfleget, nach welchem von denenjenigen selbst, die bekehrt werden solten, gefordert wird, daß sie ihre Herzen zerreißen, Joel II, 13. daß sie den Herrn suchen und anrufen, und die vorigen Wege verlassen sollen, Es. LV, 6. Die unreinen Sünder, *anagraldi*, grobe Erg-Sünder, sollen elend seyn, Leide tragen und weinen, ihre Herzen keusch machen, die Hände reinigen und sich zu Gott nahen, Jac. IV, 8. 9. Sondern das wollen wir damit andeuten: Weil die Buß-Bewegungen derer, die noch erst bekehrt werden, und also noch unter der vorbereitenden Gnade stehen, nicht herrühren ex viribus fidei plene collatis, d. i. aus den Kräften eines völligen Glaubens, als welche erst durch die wirkende Gnade erlangt werden; sondern nur ex oblatiis oder den Anfängen des Glaubens: so folge daraus, daß dasjenige, was von dem guten Geist, in dem Kampf wider das Fleisch, bey dem in erster Buße stehenden Menschen gewircket wird, ungeachtet solcher Kampf nicht geschiehet, sine motu nostrae voluntatis; sed conando, petendo, pulsando, d. i. nicht ohne unsers Willens Bewegung, sondern durch Ringen, Bitten und Anklopfen, wie der sel. CHEMNITIVS in Loc. Theol. de Libero Arbitr. C. VII. redet, daß, sage ich, solche gute Wirkung nicht in so eigentlichem Verstande eine Handlung

lung oder Werck des Menschen genennet werden könne, als hernach im Stande der Rechtfertigung, da ein bekehrter Mensch die vires complete datas oder die völlig geschenkten Kräfte, mitwirkender Weise frey gebraucht, oder die erlangte Freyheit Gutes zu wirken wahrhaftig exerciret, Joh. VIII, 31. 32. 36.

§. 21. Sehr schön und gründlich erkläret sich von dieser Sache unser theurer CHEMNITIVS l. c. da er schreibet: „Was von der vorlaufenden, vorbereitenden und wirkenden Gnade gesagt wird, ist so zu verstehen, daß Wir in der Bekehrung den Anfang nicht machen, sondern daß Gott durch sein Wort und göttliches Anthun (afflatu) uns zuvor komme, und den Willen in Bewegung bringe. Nach solcher Bewegung aber des Willens von Gott, verhält sich der menschliche Wille NB. nicht mehr bloß passiv, leidentlich; sondern wenn NB. die vorlaufende Gnade, das ist, der erste Anfang des Glaubens und der Bekehrung dem Menschen gegeben wird, so fängt sich alsobald der Kampf des Fleisches und des Geistes an, und ist offenbar, daß solcher Kampf nicht geschehe ohne Bewegung unsers Willens. Denn anders kämpfete der Heil. Geist in dem noch lebenden Mose wider sein Fleisch; anders aber kämpfete Mi-

E. 2

„chael

„chael mit dem Teufel, um den Leichnam „Mosis, Judä v. 9.“ Dieses erläutert CHEMNITIVS ferner durch das merkwürdige Exempel der Bekehrung AVGVSTINI, so zu einer lebhaften Erklärung der Frage dienen könne: Wie unter den dunklen Fincklein und schwachem Anfange der vorlaufenden Gnade, der Wille nicht müßig sey, sondern der Kampf des Fleisches und des Geistes alsobald seinen Anfang nehme? Auch giebt der gottselige CHEMNITIVS dem Hrn. D. KLUGE, und allen, die durch dergleichen Subtilitäten die Einfältigen verwirren, folgende nützliche Erinnerung: Es solte, spricht er, dieses allen, nicht durch müßiges disputiren, noch aus fremden Exempeln; sondern aus ernstlichen Übungen ihrer eigenen Busse, recht wohl bekannt seyn: Aber weil die meisten ohne Übung des Glaubens und des Gebets, so dahin leben, so ist kein Wunder, wann sie viele verworrene Dinge zusammen raspeln und aufs Tapet bringen.

§. 22. Wolte man gleich einwenden, daß CHEMNITIVS in obigen Worten nicht rede de conuertendis; sondern von bereits Bekehrten, als bey welchen der Kampf des Fleisches und des Geistes allein statt finde: Desgleichen, daß er durch die vorlaufende Gnade, wie ein sicherer Auctor behaupten will, synecdochice, alle drey Stufen der Bekehrung verstünde: So würden doch alle dergleichen

gleichen kahle Ausflüchte ganz vergeblich ſeyn, und ein ieder, der CHEMNITIVM mit Bedacht lieſet, gleich erkennen, daß deſſen Worten die größte Gewalt geſchehe. Denn daß er offenbarlich de conuertendis rede, zeigt vorerſt der Inhalt des ganzen ſiebenten Capitels, darinnen eigentlich die Frage abgehandelt wird: An voluntas in conuerſione habeat ſe mere paſſiue: Vel, an voluntas plane ſit otioſa in motibus et actionibus ſpiritualibus? d. i. Ob der Wille in der Bekehrung ſich bloß paſſiue verhalte: Oder, ob der Wille ganz müſſig ſey in geiſtlichen Bewegung- und Handlungen? Und in Abſicht auf dieſe Frage ſaget CHEMNITIVS, wann durch die vorlaufende Gnade, der menſchliche Wille einmal bewegt worden, ſo verhielte er ſich nicht mehr bloß paſſiue, u. ſ. w. Wer wolte aber ſagen, daß der Menſch, bey der erſten guten Bewegung, ſo gleich bekehret ſey? Und wie kan CHEMNITIVS, durch die vorlaufende Gnade, ſynecdochice zugleich die vorbereitende und wirkende Gnade, und alſo das Werk der Bekehrung in ſeinem völligen ſtatu verſtehen, da er die Stufen der Bekehrung eben deswegen unterſcheidet, damit man ſie nicht mit einander vermengen möchte? Und würde es alſo eine muthwillige Verdrehung ſeiner Worte ſeyn, wenn man ſagen wolte, daß er durch die vorlaufende Gnade, den Stand der Bekehr-

Fehring mit verstände. Wie nun niemand,
 als der es selber noch nicht erfahren hat, leug-
 nen kan, daß bey dem Menschen, auch in der
 ersten Busse, eine Lucta vorgehe, welche Lu-
 cta aber ohne Bewegung unsers Willens
 nicht geschehen kan: Also siehet man zugleich
 hieraus gehe, daß es der Natur der wahren
 göttlichen Reue, die nicht mehr bloß gesetz-
 lich, sondern mit dem Evangelio temperirt ist,
 nicht schlechterdings zuwider sey, wenn man
 dieselbe, in gewisser Absicht, ein **Werck** oder
Handlung des Menschen nennet, ob man wol
 gerne zugiebt, daß zwischen solcher göttlichen
 Gnaden-Wirkung, und zwischen den nach-
 folgenden guten Wercken, die aus der mit-
 wirkenden Gnade herrühren, ein grosser Un-
 terscheid bleibe. Und wird man, solcher Re-
 dens-Art wegen, niemand eines Synergisti-
 schen Irrthums mit Fug beschuldigen können,
 weil dem allen ungeachtet, das heilsame
 Werck der Busse, und der Kampf in dersel-
 ben, einig und allein Gottes Werck zu seyn
 geglaubet und bekannt wird, indem der Mensch
 durch eigenes Bemühen und Natur-Kraft,
 auch nicht das geringste zu seiner Befehring
 und wahren Herzens-Beränderung, beytra-
 gen kan; sondern, gehet was Gutes in dem
 Menschen vor seiner Rechtfertigung vor, so
 heist es immerhin: Und dasselbe nicht aus
 euch, Gottes Gabe ist es. Weswegen denn
 auch der Kirchen-Lehrer AUGUSTINVS T. VII.

Lib. I.

Lib. I. de Prædest. Sanctorum c. 7. sehr wohl urtheilet: Quicquid igitur, et antequam in Christum crederet, et cum credidisset, bene operatus est Cornelius: totum Deo dandum est, ne forte quis extollatur. d. i. Was nun Cornelius Gutes gewircket hat, ehe er an Christum glaubete, und nachdem er geglaubet hatte, das ist lediglich Gott beyzumessen, damit sich nicht etwa jemand erhebe.

§. 23. Wenn sonst jemand, nach Hrn. KLVGENS genie, in der Bekehrmacherey sein Plaisir und Ehresuchen wolte, der dürfte nur alle diejenige Stellen auffuchen, in welchen dem Menschen, der noch im Wercke der Bekehrung begriffen ist, auf irgend eine Weise ein actus oder praxis bengelegt wird; so könnte er mit leichter Mühe einen Catalogum Hæreticorum zusammen flicken. Solchergestalt aber würde er die vornehmsten Theologen unsrer Kirche seinem Kezer-Protocoll inferiren müssen, wozu gleichwol ein starckes donum impudentiæ erfordert würde. Denn ob zwar die reinsten Theologi dem Menschen, in der ersten Busse, gewisse actus oder motus actiuos zuschreiben; so folget doch daraus nicht, daß sie demselben hiermit einige συνέργειαν oder actus effectiuos conuersionis benlegen, oder lehren solten, der Mensch könne aus sich, oder in eigener Kraft, etwas zu seiner Bekehrung mitwirken. Wir wollen aus

vielen nur einige namhaft machen, welche ohne den geringsten Verdacht oder Vorwurf des Synergismi, denen conuertendis sichere actus oder Handlungen zugeschrieben haben.

§. 24. In dem Corpore Pruthen. de *liber. arbit.* p. 70. lesen wir folgende Worte:
 „Unsere Meinung ist nicht diese, als wenn der
 „Heil. Geist die wahre Befehrung also wir-
 „cke, daß in dem Menschen gar keine Ver-
 „änderung, keine neue Bewegungen im Ge-
 „müthe, Willen und Herzen des Menschen
 „vorgiengen: Denn was wäre das anders,
 „als die ganze Befehrung in der That leug-
 „nen und völlig aufheben? Denn wo gar
 „keine Veränderung der Gedanken, des
 „Sinnes, des Willens und des Herzens, wo
 „kein Verlangen ist nach der Gnade Gottes,
 „kein neuer Vorsatz, kein Beyfall des Worts,
 „kein Fleiß, kein Bemühen, kein Kampf,
 „die Vernunft gefangen zu nehmen, den bö-
 „sen Begierden zu widerstehen, von der Sün-
 „de NB. abzutreten und zu Gott sich
 „zu befehren, (de conuertendis igitur
 „sermo) da ist außer allen Streit gewiß, daß
 „keine Befehrung da sey. So ist demnach
 „kein Streit davon, ob dergleichen in wahrer
 „Befehrung da seyn müsse, indem gewiß ist,
 „daß die Befehrung darinnen bestehe: son-
 „dern, das ist eigentlich die Streit-Frage,
 „welches die wirkende Ursache sey, die sol-
 „che

„che Dinge in dem Menschen wircke, wo-
 „her der Mensch eine solche Sinnes-Ver-
 „änderung, und guten Vorsatz des Wil-
 „lens, wie auch das Verlangen nach der
 „Gnade erlange und habe? Kurz, woher
 „der Mensch in der Bekehrung das Vermö-
 „gen und die Tüchtigkeit habe, daß er wolle
 „und könne Gutes denken, ergreifen und aus-
 „üben? Auf diese Frage nun ist eine deutli-
 „che und wahre Antwort, daß der Mensch,
 „wie er von seiner ersten Geburt an beschaf-
 „fen ist, mit nichts in seiner Natur und in sei-
 „nen Kräften eine solche Tüchtigkeit und Sä-
 „higkeit habe, m. f. W.

§. 25. So schreibet auch D. GERHARD
 L. II. *Conf. Cathol.* P. III. p. 25. dem Men-
 schen, bey der Reue selbst, einige actus oder
 Handlungen zu, wenn er saget: „Sonst wird
 „nicht aller actus in der Reue von uns gänz-
 „lich geleugnet, sondern wir geben zu, in con-
 „tritione QVOSDAM ACTVS NO-
 „STROS concurrere, daß in der Reue ei-
 „nige unsre Handlungen mit concurriren,
 „dergleichen sind die Erinnerung der Sünden,
 „die Betrachtung des Gesetzes, die Vorstel-
 „lung des göttlichen Zorns, und andere mehr;
 „darinnen bestehet aber das Wesen oder die
 „eigentliche Art und Natur der Reue nicht. „
 So sind auch merckwürdig die Worte ABR.
 CALOVII, welcher in seiner Harmonia Calix-
 tino-Papist. de *Conversione* §. LXI. p. 643.

also schreibt: Certum est, gratiam Dei vera cordis fiducia amplecti ac credere, seu fidem ipsam *πρᾶξιν* aliquam esse, quam Scriptura etiam *ἐργον* vocat, *bonum spirituale expetere*, velle, *πρᾶξιν* esse, immo *bonis operibus* accenferi, phrasi Theologica. d. i. Es ist gewiß, daß der Glaube selbst, da man die Gnade Gottes, mit wahrer Zuversicht des Herzens, ergreiffet, und also glaubet, eine Handlung oder Geschäfte sey, welches die Schrift auch ein Werk nennet, und daß es eine Handlung sey, wo man das geistlich Gute will und begehret; ja es wird so gar, nach Theologischer Redens-Art, der Glaube unter die guten Werke gezehlet.

§. 26. Der vormals gewesene Superintendentens in Dortmund, D. IOHANN CHRISTOPH NVNGESSER, in seiner Dissertation de libero hominis arbitrio, zeigt, wie es zu verstehen, wenn man saget, der Verstand und Wille verhalte sich in der Bekehrung bloß leidentlich? Nämlich er schreibt §. 43. Conuersionis actus, gradusque distinguendi sunt: nempe in prioribus habet se mere passive, in posterioribus vero ACTIVE, sed non propriis viribus, verum per gratiam praeuenientem, preparantem et excitantem concessis. Sic B. CHEMNITIVS. Certum est nos velle, cum volumus, sed ille facit, vt velimus,

limus, qui operatur in nobis velle, S. AV-
 GVSTINVS. B. GERHARDVS distinguit inter *fa-*
cultatem et *actum* credendi. Facultas est
 donum Spiritus sancti, et quidem solius;
 ad actum autem homo concurrit, non ex
 naturalibus, sed ex nouis per Spiritum S.
 donatis viribus. Non enim Spiritus S. in
 homine credit, sed homo Spiritus S. gratia
 et dono credit. d. i. Man muß die actus
 und Stufen der Bekehrung unterschei-
 den: nemlich in den ersten verhält sich der
 Mensch bloß leidentlich; in den letztern
 aber thätig und geschäftig, doch nicht
 aus eigenen Kräften, sondern durch dieje-
 nigen, welche er aus der vorlaufenden,
 vorbereitenden und erweckenden Gna-
 de erlanget hat, wie der sel. CHEMNITIVS
 lehret. Gewiß ist es, daß wir wollen,
 wann wir wollen, aber derjenige, welcher
 in uns das Wollen wirket, der machet,
 daß wir wollen, wie S. AVGVSTINVS redet.
 Der sel. GERHARD machet einen Unterscheid
 zwischen dem Vermögen, und der Hand-
 lung des Glaubens. Das Vermögen ist
 ein Geschenk des Heiligen Geistes einzig
 und allein; zur Handlung aber concurre-
 ret der Mensch, nicht aus natürlichen, son-
 dern aus den neuen vom Heiligen Geist ge-
 schenckten Kräften. Denn nicht der Hei-
 lige Geist glaubet in dem Menschen; son-
 dern

der

dern der Mensch glaubet durch des Heiligen Geistes Gnaden-Verleihung.

§. 27. Sehr deutlich und gründlich redet auch von dieser Sache der accurate und bewährte Wittenbergische Theologus, D. BALTH. MEISNERVS, in seiner Anthropologia Sacra Decad. III. Disp. XXII. *de Seruo arbitrio*, qu. IV. p. 76. Wir wollen der Kürze wegen seine Worte gleich in Teutscher Sprache vernehmen. Er sagt nemlich: „Die Frage ist nicht: Ob die Befehrung geschehe „NB. *sine motu mentis et actione voluntatis*, ohne Bewegung des Gemüths und „Geschäftigkeit des Willens. Denn wir „gestehen selbst, daß niemand, ohne Gemüth „und Verstand, etwas könne verstehen, denken oder urtheilen, und daß, ohne den Willen, niemand verlange, begehre, trachte und kämpfe. Denn vieles, wie AVGVSTINVS sagt, „thun zwar die Menschen wider Willen; „aber glauben kan niemand, wo nicht der „Wille dabey ist. Derohalben in der Befehrung selbst und im Anfang derselben, „dencket das Gemüthe, und stimmt in den „Gedanken bey; der Wille verlangt, und „verlangender Weise glaubet er. Sondern „davon ist die Frage: Was den Verstand „erleuchte, daß er göttliche Dinge verstehe; „was den Willen so einrichte, daß er rechtschaffen und aufrichtig glaube? Die Papisten antworten: Das thue theils die Natur,

„tur, theils aber die Gnade. Die Unfrigen
 „aber sagen: Keinesweges wircke das die
 „Natur, sondern einzig und allein die
 „Gnade.“

§. 28. Wann nun die Befehrung, auch
 nach ihrem ersten Anfang, nicht geschiehet ohne
 Bewegung und Geschäftigkeit des Wil-
 lens, wie MEISNERVS redet, anbey auch in Be-
 trachtung gezogen wird, was schon oben vor-
 gestellet worden, und nun bald mit mehrern
 erwiesen werden soll, daß bey einem iustifi-
 cando, die Reue nicht mehr bloß gesetzlich;
 sondern fide temperata, d. i. mit einigen, ob-
 wol noch schwachen Süncklein des Glau-
 bens, schon vergesellschaftet sey: so sagt
 man nicht unrecht, daß die Reue bey einem
 bußfertigen Sünder theils ein Leiden, theils
 aber eine active oder practische Geschäftig-
 keit der von Gott erweckten Seele sey. Las-
 set uns hievon den sel. D. DANNHAVER verneh-
 men, welcher in seiner Hodosoph. Phæn. XI.
 p. 1275. also schreibt: „Beyde Stücke (nem-
 „lich Reue und Glaube) sind in der wahren
 „Buße aufs höchste und unzertrennlich
 „vereiniget: Ob wol, was die Theorie
 „oder die Erkänntniß anlanget, Reue und
 „Glaube sehr unterschieden sind, sind sie
 „doch in der Uebung, (auch in der ersten
 „Buße, davon hier die Rede ist) aufs
 „nächste beysammen. Daher es kommt,
 „daß

„daß die Reue theils ein Leiden sey, so
 „wider unsern Willen in uns erwecket
 „wird; theils aber NB. ein solches, da der
 „Wille mit geschäftig ist: so ferne sie
 „temperirt ist durch die Hoffnung der
 „Vergebung und neuen Vorsatz eines
 „bessern Lebens, welches aus dem Glau-
 „ben herkommt, ohne welchen die Reue
 „GOTT nicht gefallen kan. Daher ist das
 „Hertz zweyerley, entweder ein zerknirsch-
 „tes Hertz allein, in welchem die Furcht,
 „durch die Hoffnung der Vergebung,
 „nicht gemäßiget ist, dergleichen gewesen
 „die Reue Juda: oder ein zerknirschtes
 „fleischernes Hertz, das gleich einem
 „Wachs beugsam ist zum Gehorsam, da
 „der Geist GOTTES mitten inne wohnet.
 „Jenes erstere ist ein gesetzliches Hertz;
 „dieses aber ein Evangelisches. Und
 „diese Vermischung der Reue mit dem
 „Glauben, ist erst das rechte Gnaden-
 „Werk GOTTES, indem sonst und teor-
 „sim aus dem Gesetz, wenn es allein wir-
 „cket, keine Gnade zu gewarten ist. „Eben
 „das ist es auch, was D. QVNSTEDT schreibet
 „in seinem System. Theol. Cap. IX. de pœ-
 „nitentia et confessione Sect. II. p. 859. da er
 „saget: „Man muß einen Unterscheid ma-
 „chen, zwischen der täglichen Buße, der
 „Stehenden oder Wiedergeborenen, denn
 „da

„da gehet der rechtfertigende und seligmachende Glaube vorher, als eine Ursache vor ihrem Effect hergeheth, und die Buße folget nach; und zwischen der Buße der Unwiedergeborenen (dergleichen waren die Niniviten,) die den seligmachenden Glauben an Christum nie gehabt; oder auch derer Gefallenen, welche durch schwere Sünden = Fälle solchen Glauben verloren haben: denn da gehet der Glaube nicht vor der Buße her, sed *SI-MVL CVM ILLA EXSISTIT*, sondern die Reue entstehet mit dem Glauben zugleich, ja die Reue ist, der Ordnung nach, eher, denn der Glaube.„ Bey welchen Worten des QVENSTEDTS jedoch dieses zu beobachten ist, daß das Werk der Bekehrung so wol bey ganz Unwiedergeborenen, die nun erst zum Christlichen Glauben bekehrt werden; als auch bey Gefallenen, ordentlicher Weise, nicht in einem Augenblick; sondern nach und nach, und zwar bey einem eher, bey dem andern langsamer zu Stande kommt, nach dem mehr oder weniger Hindernisse der Bekehrung im Wege liegen, und sind daher auch die Wege Gottes, in Ansehung des Werks der Bekehrung, gar sehr unterschieden, und öfters sehr wunderbar. So viel aber siehet man aus d. QVENSTEDTS Worten, daß er Reue und Glauben im Werke der Bekehr-

Bekehr-

Befehrung gar nahe zusammen setze, und diese beyde Stücke, der Zeit nach, nicht wollegengetrennet wissen, auch nicht undeutlich zu erkennen gebe, daß Reue und Glaube zugleich, doch nach und nach entstehen und zu Stande kommen. Aus welchem allen ja deutlich erhellet, wie so gar ungereimt es sey, wenn man aus dem falschen Schein-Grunde der unverständenen Passivität des Menschen in der Befehrung, wie auch der verkehrt applicirten Worte LVTHERI, den Schluß machen will, daß es schlechterdings unrecht, die guten Bewegungen bußfertiger Seelen **Werke** zu nennen, ja daß es auch so gar irrig und verdächtig sey, wann man sie gute Werke in generalem und weitläufigem Verstande nennen wolte. Denn wenn gesagt wird, daß der Mensch vor der Rechtfertigung sich bloß leidentlich verhalte, oder kein Werk des Menschen vorhergehe, so wird damit den Papiſten widersprochen, daß nichts, aus natürlicher eigener Kraft des Menschen, in der Befehrung gewircket werde, auch kein gutes Werk, in dem eigentlichen engern Verstande, vorhanden sey, wie oben zur Gnüge erwiesen ist.

§. 29. Nicht weniger leget auch Herr D. KLVGE seine Schwachheit mercklich zu Tage, wann er **viertens** beweisen will, daß dieser **Buddeische** (doch aber auch **Bechmannisch-Scherzger-und Löcher-** ja auch **Cyprianische**)
Aus-

Ausdruck, der Schrift zuwider sey. Denn also schreibet er ferner in seinem kurzen Beweis p. 53. „Ich sehe nur noch hinzu, daß der H. Geist selber dieser Redens-Art widerspricht, indem er den NB. glaubenden Menschen, der ietzo vor Gott gerecht wird, ohngeachtet die Reue vorhergegangen, τὸν ἀνέργον, einen nicht wirkenden, oder der kein gut Werk thut oder hat, nennet Rom. IV, 5. Warum will man doch (füget er hinzu) so unweislich, daß ich aufs allergelindeste urtheile, handeln, und mit so verdächtiger, gefährlicher und irriger Deuteley, von dem Vorbild der heilsamen Worte des H. Geistes abweichen? „Wer wolte nun nicht glauben, daß Herr D. KLVGE den Namen mit der That führe, da er so großen und hocheleuchteten Theologis, als BVDDEVS und BECHMANN gewesen, zeigen kan, daß sie unweislich gehandelt? Und wer wundert sich nicht über seine Theologische Moderation, daß er, ungeachtet solcher verdächtigen, gefährlichen und irrigen Deuteley, wie ers einzusehen vermeinet, mit solcher Gelindigkeit und Glimpf von diesen Männern urtheilet?

§. 30. Billig möchte man den Auctorem fragen: Ob er nicht bey seiner Doctoralischen Promotion, gleichwie die Symbolischen Bücher; also auch die H. Schrift beschworen, und sich eidlich verbunden habe, daß er dieselbe rein und unverfälscht erklären wolte? Und

da solches sonder Zweifel geschehen, so hat man sich freylich zum höchsten zu verwundern, daß, da er so fertig ist, andere, wiewol ganz unfugter Weise, zu beschuldigen, daß sie ihren den Symb. Büchern geleisteten Eid verlehret; er hingegen so gar kein Bedenken träget, contra datam fidem, gar die **L. Schrift** und **LVTHERI** vortreffliche Uebersetzung, durch seine irrige Deuteley oder verkehrte Ausdeutung, zu verdrehen und so häßlich zu verfälschen. Wie kan in Ewigkeit *ὁ μὴ ἰσχυροῦς*, schlecht hin, an diesem Ort, so viel bedeuten, als einen nicht wirkenden, oder der kein gut **Werck** hat noch thut? So würde sich ja Paulus selbst widersprechen, als welcher gleich im Anfang des vierten Capitels an die Römer, den Abraham zum Exempel der Rechtfertigung sezet, und von ihm saget, daß er durch den Glauben gerechtfertiget worden, von welchem gleichwol geschrieben stehet, daß er bereits viel gute Werke gehabt, ehe man von ihm liest, daß ihm sein Glaube sey zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Also können ja diese Worte Pauli nicht bedeuten einen solchen, der gar kein gut Werck hat, sondern, der nicht mit **Wercken** umgeheth, wie **LVTHERI** Uebersetzung lautet, d. i. der die guten **Wercke** nicht vor **GOTTES** Gerichte bringet, um daraus gerecht zu werden; wie unten Cap. III. Sect. 3. ausführlich und sonnenklar erwiesen wird. Zwar beziehet sich Herr D. KLVGE in seinem

kurzen

kurtzen Beweis p. 7. auf den sel. D. SPENER,
 daß derselbe in seinen vom Mißbrauch geret-
 teten Sprüchen, bey Gelegenheit der Worte
 Pauli Rom. IV, 5. selber gestehe, daß, wenn
 der Mensch das erste mal die Gerechtig-
 keit und Vergebung der Sünden erlange, vor-
 her keine wahre gute Werke bey ihm seyn
 könnten, als die aus der Rechtfertigung erst
 folgten. Es dienet aber hierauf zur Antwort,
 (1) daß dieses Orts in dem Exempel Abra-
 hams, von der ersten Rechtfertigung des Sün-
 ders nicht gehandelt, solcher auch vom sel. D.
 SPENER nicht dahin gerechnet werde; wiewol,
 was die Form, Wesen und Mittel der Rechtf-
 fertigung belangt, solche einerley bey der er-
 sten und folgenden continuirten Rechtferti-
 gung sind, und daher das Exempel Abrahams
 dem Apostel zu seinem Zweck dienete. (2) Sie-
 het man wol, daß SPENERVS durch die wahren
 guten Werke, offenbarlich solcher Art
 Werke verstehe, welche man propter gra-
 dum perfectionem, in specialem Verstande,
 also nennet, dergleichen sich bey dem bereits
 gläubigen Abraham befunden, welche der sel.
 D. SPENER unmittelbar vorher, nach der Reihe
 erzehlet. Und von solchen wahren, d. i. rech-
 ten und eigentlichen guten Wercken der
 Zeiligung, sagt er ganz recht, daß sie bey de-
 nen vorher noch nicht seyn können, welche
 ieho zum ersten mal Vergebung der Sünden
 erlangen. Aber damit leugnet er nicht, daß
 gute

gute und heilige Buß-Bewegungen vorhergehen, und daß man dieselben gewisser massen, nemlich in generalem Verstande, gute Werke nennen könne. Auch leugnet er hiermit keinesweges, daß solche gute und heilige Bewegungen, die zur Reue gehören, wie auch Liebe und Hoffnung, dem Glauben gegenwärtig sind, wenn der Mensch gerechtfertiget wird; vielmehr bezeuget er oft und vielmal in seiner Glaubens-Lehre, daß, wenn man das Gegentheil annehmen wolte, man sagen müste, der Glaube sey todt, wenn er rechtfertiget. Wann er indessen saget, die wahre gute Werke folgen erst aus der Rechtfertigung; so nimmt er das Wort, wie gedacht, in seiner specialen Bedeutung, und verstehet dadurch die Früchte des Glaubens in der Heiligung. Unter vielen Stellen, daraus man SPENERS wahre Meinung ersehen kan, wollen wir nur eine und die andere vernehmen. Er sagt in seiner Evangelischen Glaubens-Lehre p. 1046. „Wenn wir sagen, der Mensch werde gerecht durch den Glauben und ohne die Werke, ist die Meinung nicht, daß er gerecht werde durch einen solchen Glauben, bey dem keine Werke seyn; sondern allein, daß die Werke, die bey dem Glauben sind, zu der Rechtfertigung in dem geringsten vor Gott nichts thun: indessen, wo der wahre seligmachende Glaube ist, da ist solcher niemals ohne Werke.“ Das ist SPENERS,

BYDDEI

BVDDER und aller rechtschaffenen Theologen ih-
 re Lehre, wie wir im folgenden mit mehrern
 erschen werden. Daß aber SPENERVS, wenn
 er sagt, der Glaube sey niemals ohne Wercke,
 nicht bloß und allein verstehe die nachfolgende
 Wercke der Heiligung, solches wird aus sei-
 ner eigenen Erklärung des Spruches Rom.
 IV, 5. in dem thätigen Christenthum p. 203.
 nicht undeutlich zu erschen seyn, als wofelbst
 er folgende Auslegung macht: „Dem aber,
 „der nicht mit Wercken umgehet, welcher
 „von seinen Wercken nichts hält vor Gottes
 „Gericht, noch sich auf dieselbe verläßt, als
 „auf eine Sache, die ihm daselbst die Gnade
 „erlangen möge; glaubet aber an den, der
 „die Gottlosen gerecht macht, da er sich an
 „die göttliche Verheißung, daß Gott den
 „Sündern Buße und Gnade versprochen,
 „hält, glaubet deroselben vestiglich, wie er die-
 „jenigen, so an sich gottlos sind, und ob sie
 „wol NB. angefangen haben, in die Buße
 „zu treten und sich zu bessern, als ohne
 „welches kein Glaube seyn kan, ihrer vorigen
 „unvergebenen Sünde halben nicht anders
 „vor Gottes Gericht könten, als für Gott-
 „lose und Ungerechte erkannt werden, zu Gna-
 „den annimmt, vergiebt ihnen ihre Sünde, und
 „spricht sie also gerecht: dem wird sein Glau-
 „be, damit er die Gabe und Gnade Gottes
 „annimmt, gerechnet zur Gerechtigkeit,
 „daß ihm deswegen seine Sünden vergeben

„sind, und er also vor Gott gerecht gespro-
 „chen wird: Dann wo die Sünde weg ist,
 „da ist die Gerechtigkeit, welche göttliches Ge-
 „richt erfordert. Also ist nicht NB. die an-
 „gefangene Buße und Werke, welche ihn
 „gerecht machen, als die ihm den Namen ei-
 „nes Gottlosen, wegen seiner Sünde nicht
 „nehmen könnten; sondern es ist allein die
 „Gnade, und also der Glaube, so sich an sol-
 „che Gnade hält.“

§. 31. Aus diesem allen erhellet nun zur
 Gnüge, daß die vermeinten Beweis-Gründe
 des Gegners wider den sel. BVDDVM im ge-
 ringsten nicht Stich halten, sondern wie
 Schnee an der Sonne zerschmelzen müssen.
 Ob nun zwar die ganze Sache auf einen pu-
 ren Wort-Streit hinaus zu laufen scheint;
 so hat sie doch weit mehr auf sich, als man
 dem ersten Anblick nach gedencken sollte. Zwar
 will Herr D. KLVGE keinesweges das Ansehen
 haben, als wann er die guten Bewegungen
 in der Reue, oder auch in und bey Hervor-
 bringung des Glaubens, an und vor sich sel-
 ber leugnete. Wie er denn in seinem kurzen
 Beweis p. 53. solchen Verdacht mit folgen-
 den Worten von sich abzulehnen suchet:
 „Daß ferner der Mensch in der Reue gede-
 „müthiget, (welche Demuth aber von der
 „wahren Demuth, so aus dem Glauben
 „kommt, wohl zu unterscheiden) zur Er-
 „känntniß der Sünden, Verabscheuung der-
 „selben,

„selben, Verleugnung seiner eigenen Ge-
 „rechtigkeit und Verdienste, ja auch zum
 „Vorsatz, von Sünden, wegen Empfin-
 „dung des Zorns Gottes und über den
 „Hals gezogenen grossen Schuld und
 „Strafe, zu lassen, und zu diesem allen
 „durch das Gesetz gebracht werde, leugne
 „ich keinesweges.“ So giebet er auch p. 57.
 zu, daß innerliche gute Bewegungen in und
 bey dem Glauben, wenn er hervorgebracht
 wird, sich befinden; nur will er nicht, daß
 selbige innerliche gute Werke genennet wer-
 den können oder sollen.

§. 32. Wenn man indessen in Betrach-
 tung ziehet, was für einen Begriff ihm der Auc-
 tor von dem Werke der Bekehrung mache,
 und wie er sich das Subiectum iustificandum
 vorstelle; so siehet man offenbar, daß, was
 er mit der einen Hand giebet, er mit der an-
 dern wieder nimmt. Denn (1) concipirt er
 ihm das Werk der Buße, als einen bloß ge-
 setzlichen Zustand, welcher fortwähre bis an
 das Moment der Rechtfertigung. Und weil
 (2) nach seiner Auslegung des Paulinischen
 Spruchs Röm. IV, 5. der Mensch, der die
 Rechtfertigung erlangt, seyn soll ein nicht wir-
 ckender, so will er dem Buße thuenden Sün-
 der weder eine Luctam oder Kampf; noch
 Vorsatz eines bessern Lebens; noch auch
 das Gebet zugestehen, weil, nach seiner Mei-

nung, das alles erst auf die Rechtfertigung folget. Derohalben, nach seinen Lehr-Sätzen, erlanget derjenige die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden, der weder in der Buße kämpfet, noch sich vorgenommen, sein Leben zu bessern, noch auch die Bekehrung und Vergebung der Sünden im Gebet von Gott verlanget. Das ist, was die Welt gerne höret: Sie will eine solche commodie Buße haben, wobey der Mensch die Hände in den Schooß legen kan; recht, wie CHEMNITIVS das Beginnen eines sichern Menschen beschreibet: *Secura et otiosa voluntate expectabo, donec renouatio seu conuersio, iuxta gradus recensitos, operatione Spiritus sancti, sine meo motu absoluta fuerit*, ich will stille sitzen und ruhig abwarten, bis die Bekehrung nach erwähnten Stufen, durch die Wirkung des Heiligen Geistes, ohne meine Bewegung, wird vollendet seyn. De libero Arbitr. c. VII. Wie denn das auch die Welt-übliche Praxis der meisten Menschen ist, daß, wann sie eine überhiehende Rührung gehabt, sie so fort sich einbilden, nun wären sie bekehrt; indessen aber ihre noch herrschende Lüste und Gewohnheits-Sünden, als peccata infirmitatis, oder Schwachheits-Sünden ansehen und entschuldigen. Wie dis aber ein gefährlicher Selbst-Betrug von Seiten solcher Menschen ist: Also ist die Gefahr und
das

das Aergerniß um so viel grösser, wo man die ohne dem sichere Menschen, mündlich und schriftlich in solchem Irrwahn zu bevestigen suchet.

§. 33. Es will demnach vonnöthen seyn, daß wir die Sache etwas genauer untersuchen, und darthun, wie gar weit Herr D. KLVGE der Wahrheit verfehle, so orthodox er auch zu lehren ihm einbildet. Und zwar (1) daß es ein ganz unrichtiger Begriff sey, wenn er die erste Buße ansiehet, als einen bloß gesetzlichen Zustand, der bis auf die Rechtfertigung fortwähre, solches ist aus dem, was bereits oben §. 3. 5. vorgestellt worden, schon zur Gnüge zu ersehen. Man stellet sich die Sache unverständiger Weise also vor: Wie man etwa in Collegiis Theologicis erst handelt vom Gesetz und dessen Wirkung, und hernach vom Evangelio; also meinet man, müsse es auch in der Praxi zugehen. Nämlich da richte vorerst das Gesetz sein Werk völlig aus in der Reue; und wenn das das seine gethan, alsdann sienge erst das Evangelium sein Werk an, wirke auf einmal den Glauben in der Wiedergeburt, und damit wäre der Mensch zugleich gerechtfertiget. Es streitet aber dieses gegen die Schrift und alle Erfahrung. Christus läset den Sündern in seinem Namen zugleich predigen Buße und Vergebung der Sünden, Luc. XXIV. Wie kan man denn die

Wirkungen des Gesetzes und des Evangelii, im Werke der Bekehrung, also trennen und aus einander setzen? Ja, wie kan man einer bloß gesetlichen und servilischen Reue, die durch die Evangelische Lektionen zu Christo nicht temperiret ist, gute und heilige Bewegungen zuschreiben, und sie heilsam nennen? Es bleibet wol dabey, was MELANCHTHON schreibt: *Contritio sine fide est horribilis paupor et dolor animi fugientis Deum, vt in Saule et Iuda. d. i. Die Reue ohne den Glauben ist ein entsetzlicher Schrecken und Quaal eines vor Gott fliehenden Gemüths, wie beyin Saul und Iuda.* Wer kan sich aber einbilden, daß der Glaube so auf einmal, und nicht vielmehr nach und nach, aus dem Gehör des Evangelii, in dem Herzen angezündet, und zu seiner Maturität gebracht werde? Es heisset 2 Pet. I, 19: *Wir haben ein vestes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Orte, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in eurem Herzen.* Wie es nun im Reiche der Natur mit dem Anbruch des Tages bewandt ist, daß uns derselbe nicht auf einmal mit seinem hellen Licht-Glanz übersället; sondern nach und nach herannahet: Also ist es auch im Reiche der Gnaden mit dem Lichte des Glaubens, oder mit dem Anbruch der Gnade Gottes, in der Seele

Seele eines bußfertigen Sünders, beschaffen. Wann demnach der Heilige Geist durch seine vorlaufende Gnade, einen sichern Menschen, in der Stockfinstern Nacht seiner Sünden, als aus einem tiefen Schlaf, erwecket, daß er vor dem Anblick seiner Sünden erschrickt, und eines theils die Last des göttlichen Zorns; andern theils aber seine Ohnmacht, ihme selber zu helfen und dem Verderben sich zu entreißen, in seiner Seele fühlet: so erwecket auch eben der gute Geist, durch die Predigt des Evangelii, ein, wiewol noch schwaches, Verlangen und Sehnen nach der Gnade Gottes, er treibt ihn an zum Gebet und Flehen um das neue Herz, er treibt ihn an zur Betrachtung der Evangelischen Gnaden-Verheißungen. Aber da fühlet erst der Mensch sein äußerstes Unvermögen. Er höret wol, daß Christus durch seinen Tod die Menschen mit Gott versöhnet, und eine ewige, allgemeine Erlösung erfunden; es reget sich auch durch das Wollen und Begehren dieser Gnade schon ein schwacher Anfang des Glaubens: Aber der *sensus propriae indignitatis adhuc dominans*, d. i. das Gefühl eigener Unwürdigkeit, so in seinem Herzen annoch die Oberhand hat, machet ihn so blöde und schüchtern, daß er sich solcher großen Gnade noch nicht annehmen kan. Wie dieses alles besser aus eigener Erfahrung, als durch subtilen Disputiren, verstanden werden kan:

kan:

kan: Also erhellet hieraus doch so viel, daß in der Reue, die Gott selbst durchs Gesetz wirket, sich bald anfangs einige scintillulae fidei oder schwache Füncklein des Glaubens, und Evangelische Gnaden-Züge mit untermischen, wodurch der Sünder zu Christo gelocket wird: Welche Füncklein des Glaubens aber der Heilige Geist durchs Evangelium, unter ernstlichem Kämpfen und Ringen in der Buße, nach und nach suchet anzuflammen, und das Licht des Glaubens in seine Völligkeit zu stellen. Das ist es eben, was Herr D. LÖSCHER gar schön vorstellet, wenn er saget: Der Glaube blühet gleichsam und wächst in der Wiedergeburt, aber in der Rechtfertigung reifet er, u. s. w. Siehe oben §. 3. Es reifet aber der Glaube in der Rechtfertigung also, daß er nicht nur die Schrecken des Todes; sondern auch die Herrschaft der Sünden, besieget. Denn so lange der Glaube solchergestalt nicht sieget, ist er auch nicht rechtfertigend.

§. 34. Soll aber der Glaube siegen, so muß ja nothwendig ein rechtschaffener und ernstlicher Kampf vorher gehen, ohne welchen an keinen Sieg zu gedencken. Solchen Kampf aber leugnet D. KLVGE damit, daß er ihn erst in das Moment der Rechtfertigung setzet. Es hatte sich Herr Pastor BRUGMANN in seinem Sendschreiben an ihn folgender Worte bedienet: Fides est donum Dei, et lu-

lucem in agnitione, amorem in apprehensione gratiæ in plenitudine Christi, et spem et fiduciam in promissionibus possidet, LVCTATVR, Christum respicit, SVSPIRIA habet Spiritus, quæ omnia sunt bona opera præsentia. d. i. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, und hat das Licht im Erkänntniß, die Liebe in der Ergreifung der Gnade in der Fülle Christi, Hoffnung und Zuversicht in den Verheißungen; er kämpfet, siehet auf Christum, führet mit sich das Seufzen des Geistes, welches lauter gegenwärtige gute Werke sind. Hierauf antwortet nun D. KLVGE in seinen Vindiciis contra BRVGMANNVM p. 4. Lux in agnitione, seu notitia fidei, et assensus ad illuminationem, apprehensio gratiæ in plenitudine Christi, seu fiducia obedientiæ vtriusque ac meriti Christi, cum LVCTA et DESIDERIO, ad regenerationem spectat, cum qua STATIM coniuncta est iustificatio. d. i. Das Licht im Erkänntniß, oder die Erkänntniß des Glaubens und der Beyfall, gehören zur Erleuchtung, die Ergreifung der Gnade in der Fülle Christi, oder das Vertrauen auf Christi beyderley Gehorsam und dessen Verdienst, nebst dem Kampf und Verlangen, gehöret zur Wiedergeburt, mit welcher NB. alsobald verknüpset ist die Rechtfertigung.

§. 35. Der Mißbegriff bey dieser Sache steckt darinn, daß D. KLVGE das ganze Werck der Wiedergeburt sich als etwas augenblickliches vorstellet, gerade, als wenn er niemals gehöret hätte, daß man einen Unterscheid zu machen pflege, zwischen den actibus præparatorius oder Vorbereitungs-Handlungen der Wiedergeburt, und derselben habitualen Beschaffenheit oder gänzlichen Vollendung. Nach der erstern Absicht geschieht die Wiedergeburt nach und nach, und ist die Keue, wo sie rechter Art, schon ein Anfang derselben, indem sie eine *μετανοια* oder Sinnes-Änderung gebietet. Und da findet allerdings auch schon eine Lucta oder Kampf statt, welcher nebst dem Desiderio oder Verlangen nicht nur fort währet, bis der Glaube in der Rechtfertigung durchbricht zum Siege; sondern auch nachher in der täglichen Buße fortgesetzt wird. Blühet und wächst der Glaube in der Wiedergeburt, und reiset er in der Rechtfertigung; wohl! Blühen, Wachsen und Reifen geschieht ja nicht in einem Augenblick zugleich; sondern nach und nach. Hätte der Auctor das bedacht, so würde er den Kampf nebst dem Verlangen, und die Ergreifung des Verdienstes Christi, so die letztere Stufe des Glaubens und dessen Sieg ist, nicht so schlechtthin mit der Rechtfertigung in Ein Moment gesetzt, sondern auch dabey gesagt haben, daß bereits ein Kampf

Kampf in der Buße vor der Rechtfertigung hergehe. Er bezeuget ja selbst in seinem kurzen Beweis p. 84. daß er aus dem Munde des Herrn D. WERNSDORF, in einem Collegio über die Formulam Concord. diese Worte gehöret: Ob wol vor der Rechtfertigung in dem Menschen einige Bewegungen sind, als, daß er sein Elend erkennet, über die Sünde Leide trägt, Gottes Zorn scheuet, von seiner Schuld befreyet zu werden begehret, nach der Ruhe des Gewissens sich sehnet, wider das Fleisch NB. zu kämpfen anfänget; sind doch diese Bewegungen, accurat zu reden, keine gute Werke. Warum weicher er denn nun von den Fußstapfen seines Lehrmeisters ab, und sezet die Luctam ins Moment der Rechtfertigung? Oder, da er mit WERNSDORFEN eine Luctam vor der Rechtfertigung agnosceiret; woran doch aus seinen eigenen Worten zu zweifeln: Wie kommts denn, daß er, bey seiner vielen Schreiberey, eine so wichtige Sache so gar mit Stillschweigen übergangen, da es doch wol der Mühe werth gewesen wäre, und zu Abkehrung vieler practischen Irrthümer bey dem gemeinen Mann, und auch bey Gelehrten würde gedienet haben.

§. 36. Es ist ja nichts gewöhnlicher, als daß sich die Menschen eine falsche Einbildung von der Buße und dem Glauben machen, und sich

sich mit dem Verdienste Christi trösten, ehe und bevor ein rechtschaffener Grund in der Buße bey ihnen geleyet ist. Denn da meinen die Menschen, wenn sie sich in den Gedancken ihrer Sünden erinnerten, und dächten dabey an das Verdienst Christi, wie er sein Blut für sie vergossen, sich steif und vest einbildende, daß ihnen Gott um Christi willen gnädig sey; das hiesse alsdann Buße thun und glauben. Und so ist und bleibet dann der meisten Menschen ihre vermeinte Buße und Glaube ein blosser Wahn, und selbst gemachtes Heuchel-Werck, und ein falsch eingebildeter Sieg, wobey gleichwol die Sünde immerhin die Herrschaft und Oberhand behält, und gar keine Spur von einer wahren Sinnes-Änderung wahrzunehmen ist. O wie gar anders muß es hergehen, wo das göttliche Werck der Bekehrung in dem Menschen zu Stande kommen, und das edle Gewächs des Glaubens auf dem Herzen-Acker hervorspriessen soll! Denn da muß der Mensch nicht nur seine wirkliche Sünden, die er auf eine grobe oder subtilere Art begangen; sondern auch den tiefen Abgrund seines, theils natürlichen, theils durch lange Gewohnheit ihm zugezogenen habitualen Verderbens, in dem Lichte Gottes recht einsehen, vor Gottes Gericht, seiner gehäuften Schuld und abscheulichen Gestalt wegen, erschrecken, sich schämen lernen, und in seiner Ohnmacht mit unablässigem Gebet zu Gott

Gott schreyen, daß er sich über ihn erbar-
men, und durch seine unendliche Kraft die
Werke des Teufels in ihm zerstören, die star-
ken Fesseln und Banden der Gewohnheits=
Sünden zertrümmern, und ihn von der D-
rigkeit der Finsterniß befreyen wolle. Was
für Arbeit in der Buße aber wird nicht erfor-
dert, ehe der habitus peccati in dem Men-
schen gebrochen wird, und das völlige exter-
minium mali propositi oder Ausbannung
des bösen Vorsatzes erfolgt? Was für Ge-
walt muß man nicht thun, wenn man das
Himmelreich zu sich reißen will? Die Reue
kan das nicht alleine ausrichten. Denn ob
zwar, wie oben bereits erinnert, durch die ge-
seßliche Furcht vor Gott den groben Aus-
brüchen der Sünden gewehret wird; so bleibt
doch die philautia prava oder verdorbene
Eigenliebe, als die Wurzel des Bösen, un-
angetastet, und das Herz wird nicht gründ-
lich gebessert, wo nicht der Mensch das Werk
Gottes, so er durch die Reue in ihm ange-
fangen, durch den Sieg des Glaubens, in
sich zu Stande bringen läßet.

§. 37. Alle Einbildung aber vom Sie-
ge des Glaubens ist vergeblich und nichtig,
wo nicht ein wahrer **Kampf des Fleisches**
und des Geistes vorhergegangen, in wel-
chem, durch die Kraft des Todes Christi, die
Macht der herrschenden bösen Lust, so dem
Glauben im Wege stehet, nach und nach ge-
brochen

brochen wird. Das ist der Kampf, dessen die Apologia A. C. p. 124. gedenket, da es heist: Fides non fit sine magno agone in cordibus humanis, der Glaube entsteht nicht ohne grossen Kampf in den menschlichen Herzen. Das ist es auch, was der Auctor der Apologie in dem Examine ordinandorum haben will, da er schreibt: Experimur autem omnes, in vera conuersione LVCTAM ingentem esse, et NON SINE MAGNO CERTAMINE apprehendi consolationem fide, sicut inquit ille: Credo, Domine, sed opem fer imbecillitati meae. d. i. Wir erfahren aber alle, daß in der wahren Bekehrung ein grosser Kampf vorgehe, und daß NB. ohne heftigen Streit, der Trost durch den Glauben nicht ergriffen werde; wie jener spricht: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben.

§. 38. Und wie kan auch anders seyn? Oder wie kan eine wahre Reue ohne ernstern Kampf bey einem Menschen auch in der ersten Bekehrung statt haben? Man möchte denn sagen, daß Gott den Menschen, bey der Bekehrung, gleichsam per saltum, oder Sprungsweise, von einem terminum zum andern, oder von dem Stande der Sünden, zum Stande der Gnaden, überführete; welches aber durchaus nicht kan zugegeben werden. Denn obzwar Gott, nach seiner absoluten

soluten Allmacht, solches wol thun, und den habitum der Sünde alsobald und augenblicklich, durch neue, übernatürliche, geistliche und Evangelische habitus, abthun und aufheben könnte; so folget doch gar nicht, daß Gott der Herr diese Weise mit dem Menschen halte, massen er in dem Werke der Befehrung anders nicht, als nach seiner potentia ordinaria mit uns verführet. Wolte man demnach die Befehrung sogleich von dem habitu fidei et caritatis, von dem Glauben, wie er in seiner Reifung zu den schönsten Früchten da steht, anfangen, so würde man sich gewaltig betrügen, und an statt, daß man vermeinete zu glauben und zu lieben, in der That so viel als nichts glauben oder lieben. Wann die mannigfaltigen bösen Lüste und Begierden nicht erst durchs Gesetz und durch den Tod Christi entkräftet werden, so lernen die Menschen immerdar, und können doch nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, 2 Tim. III, 7. nicht, so ferne man die Wahrheit nach ihrem buchstäblichen Sinn betrachtet; sondern so ferne sie wirklich und habitualiter, d. i. gründlich befreyet, und das Herz des Menschen von der Sünde los machet: Wie unser Heiland lehret Joh. VIII, 10. selbst von solchen Leuten, welche angefangen hatten zu glauben, und doch noch nicht frey waren, v. 32. Dergleichen

G 2

Frey-

Freiheit uns hingegen angepriesen wird Rom. VIII, 2.

§. 39. Woran liegts aber, daß einige Menschen zu solcher Freyheit nicht gelangen, ungeachtet sich einiger Anfang des Glaubens bey ihnen blicken läßt? Antwort: Daran liegts, weil sie sich damit selber schmeicheln und zu frühzeitig trösten, immittelst aber die Wahrheit bey sich nicht in die Kraft gehen lassen, und daher, ob sie sich schon des Glaubens und der Liebe rühmen; iedennoch zum Glauben unzüchtig bleiben, 2 Tim. III, 5. 8. Denn damit betrügen sich viele, daß sie nach dem Schein eines gottseligen Wesens, und überhingehender Bewegungen der Freude, des Verlangens und der Liebe, die Kraft des Glaubens abmessen, die sie doch vielmehr verleugnen, v. 5. und in einen Deckel der noch tief im Herzen steckenden Bosheit verkehren; da sie sich hergegen in die rechte Ordnung der anlockenden Wahrheit schicken, und dem Gnaden-Zug aufrichtig folgen sollten. Ich sage nicht, erzwingen, sondern folgen. Denn so rein und keusch sind beydes Natur und Gnade in ihren Wirkungen, daß beyderseits Same, wo er nicht gehindert wird, durch seine eigene Kraft freywillig eindringet, und eher Wurzel schläget; als Früchte bringet. Erfolget aber dieses nicht, was Wunder, si nos expectata leges vanis eludat aristas, oder auf Teutsch, wenn die gehofften

hofften Früchte ausbleiben? Was hatte Christus Luc. VIII. an seinen Zuhörern, die das Wort mit Freuden aufnahmen, aber zur Zeit der Anfechtung abfielen, auszusessen? War es nicht, daß sie nicht Wurzel hatten? Diese aber wird in einem guten Lande nicht anders formiret, als wenn man das Wort Gottes nicht nur höret; sondern dasselbe auch bewahret, und zur Fruchtbringung tüchtig zu werden suchet in Geduld, welche von den wahren Buß-Schmerzen ihren Anfang nimmit. Das Wort *ὑπομονή* bedeutet eigentlich ein Drunterbleiben, nemlich ein solches, da der Geist das Fleisch, oder den widerspenstigen Willen und die Vernunft ihm unterwürfig macht, und sie unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nimmit, 2 Cor. X, 5. welches ohne Kampf und Schmerzen nicht geschehen kan. Das ist eben dasjenige Bleiben, welches der Heiland von solchen Glaubenden forderte, denen er doch die Freyheit noch nicht zuschrieb, Joh. VIII, 31. Welches beyhm Jacobo Cap. I, 25. heisset *παρρησιάζειν*, beharrlich verbleiben: Da dann der Apostel zugiebet, daß ein Mensch in das Gesetz der Freyheit hinein schauen könne, als in einen Spiegel, und zwar, nicht sonder innere Bewegung der Freude; der aber, wo er in dem Kampf nicht bestehe, sondern ein vergeßlicher Hörer sey, nicht selig werde. Es wird aber Hebr. IV. die Art und

Weise vorgeschrieben, und gezeigt, wie das gehörte Wort nicht nützen könne, wo es nicht mit dem Glauben vermischet werde, bey denen, die es hören, wie es nach der Grund-Sprache heisset, wozu anfänglich die Furcht erfordert wird, v. 1. 2. In solchem opere credendi fermentatio, oder gleichsam zuerst hervorkeimenden Glaubens-Werke, welches ein Streit der Hoffnung gegen Hoffnung, muß nicht bey denen vorgehen, welche bekehrt werden sollen, da selbst der gläubige Abraham, der längst gerechtfertiget war, denselben empfunden? Derothalben wird Hebr. IV, 12. die Kraft und Wirkung des Wortes, so mit dem Glauben vermenghet werden soll, angezeigt, wenn es heisset: Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, und schärfer, denn kein zweyschneidig Schwerdt, und durchdringet, bis daß es scheide Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinnen des Hertzens. Keine Reinigung geschieht ohne Scheidung; keine Scheidung, durch ein zweyschneidiges Schwerdt, ohne Wunde; noch eine Wunde ohne Schmerzen.

§. 40. Wolte man sagen: Gesezt, daß einige Gnade des freudigmachenden Geistes vor der Reue hergehet, was bedarf man derselben zur Reinigung, und warum solte nicht solche Gnade zur Reinigung hinlangen? So ist hierauf die Antwort: Weil dieselbe Gnade

Gnade noch nicht habitual oder eingewurzelt ist, noch seyn kan; sondern sich nur in einigen actibus noch zur Zeit mercken läffet, welche mehr anlockend und ziehend; als lebendigmachend sind; man mag nun solche innere Regungen für den Glauben, oder für die Liebe, oder aber für die Hoffnung halten und ansehen. Es ist dieses so gewiß und wahrhaftig, daß auch nicht einmal die habituale Gnade, wann sie durch Uebereilungs- und Schwachheits-Sünden vermindert worden, ohne einen wahren, obwol nicht so ängstlichen Kampf und Zerknirschung des Hertzens, ordentlicher Weise erneuret werden kan.

§. 41. Es kommt die ganze Sache an auf das Geheimniß des geistlichen Todes; welcher in der verderbten Natur so tief steckt, daß sie denselben für das Leben selber hält, Röm. VII, 9. und kan diesem Tode nicht anders, als durch eine andere Art des Todes, wodurch wir der Sünde hinwiederum absterben, abgeholfen werden. Von LUTHERUS in seinem Commentario über die Epistel an die Galater kan nachgelesen werden, sonderlich bey den Worten Gal. II, 19: Ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe: ich bin mit Christo gecreuziget. Denn das kan Moses alleine, durch sein Gesetz, nicht ausrichten, wo nicht auch Christus durch die Kraft seines Todes zu Hülfe kommt, also daß wir als

Gepflanzte zu gleichem Tode, zugleich mit Christo gecreuziget werden, mit ihm sterben, und mit ihm begraben werden, Röm. VI, 3-6. Col. II, 11. 12. welches zugleich der Uebergang zum Leben ist. Nun aber wissen wir, daß in der Erneuerung, im engern Verstande genommen, die Ausziehung und Tödtung, oder die Aussehung des Bösen, also geschiehet, daß der alte Mensch gecreuziget, dessen Glieder zerknirschet, getödtet, begraben und der Verwesung mehr und mehr übergeben werden, Röm. VI, 3. 4. 5. 8. 1 Cor. IX, 27. Joh. XIX, 32. und daß, wie SCHERTZER anmercket in System. p. 460. der Tod in obigen Stellen eine ängstliche Gemüths-Beschaffenheit bedeute. Wie viel mehr muß in der Befehrung ein solches Sterben vorgehen, da der vorige Mann der Seele, das Gesetz der Sünde, der Herrschaft und des Lebens beraubet wird, und der Kampf des Fleisches und des Geistes am allerheftigsten ist. So lange das Fleisch nicht stirbet aus der Kraft des Todes Jesu Christi; so kan auch der Geist des Lebens in Jesu Christo, den Sünder nicht befreien, sondern der Mißbrauch des Evangelii ist ein Ehebruch, Röm. VII, 3. 4. VIII, 2. Christus wird zu einem Sünden-Diener gemacht, Gal. II, 17. Gottes Gnade wird auf Muthwillen gezogen, Judä v. 4. Denn niemand wird gerechtfertiget von der Sünde, es
sey

sey denn, daß er gestorben sey, Röm. VI, 7.
 8. Die der Sünde gestorben sind, leben der
 Gerechtigkeit, 1 Petr. II, 24. Wer mit
 Christo gelitten hat am Fleisch, der höret
 auf von Sünden: Wer aber diesen Sinn
 Christi fliehet, der beraubet sich selbst derje-
 nigen Rüstung Christi, ohne welche der Glau-
 be kein Sieg über die Welt seyn kan, 1 Petr.
 IV, 1. 1 Joh. V, 4. Man kan von dieser
 Materie mit mehrerm nachlesen des sel. Hrn.
 Abt BREITHAVPTS vortreffliche Dissertation de
Contritione vniuersaliter necessaria conuer-
tendis p. 21. sqq. welcher Grundgelehrte Theo-
 logus es gar nicht verdienet, daß ihn Herr D.
 KLUGE Spottsweise den Pietistisch-gesinn-
 ten BREITHAVPT nennet; in seinem kurzen
 Beweis p. 62.

§. 42. Kurz, man siehet aus dem allen,
 daß nothwendig in der Bekehrung bey dem
 Menschen aus der Wirkung des Gesetzes und
 aus der Kraft des Todes Christi, eine wahre
 Mortification oder Tödtung der herrschen-
 den bösen Lust vorgehen, und der habitus
 peccati, d. i. der böse verderbte Grund der
 tief steckenden Liebe der Finsterniß, rechtschaf-
 fen gebrochen werden müsse; solches Tödteten
 und Brechen aber unmöglich ohne grossen
 Kampf des Fleisches und des Geistes abge-
 hen könne: Welcher Kampfiedoch von dem-
 jenigen, der auf die Rechtfertigung folget, und
 in täglicher Buße fortgesetzt wird, mercklich
 G 5 unter-

unterschieden: massen bey dem ersten Buß-Kampf der Mensch mehr passiv sich verhält; bey dem Kampf aber in der täglichen Buße, wegen erlangter Befreyung, activ concurreiret. Jener ist größtentheils gesetzlich und mit mehrerer Nöthigkeit verknüpft; dieser aber propter habitum gratiae mehr Evangelisch, doch ernstlich und wahrhaftig. Bey jenem wird der Mensch überwältiget, daß die Sünde in gewissen wiederholten Gewohnheiten activ den Meister spielet, und doch die vorlaufende Gnade ihn immer aufs neue reizet zu kämpfen und durchzubrechen; bey diesem aber heist es: Die Sünde wird nicht herrschen können über euch. Röm. VI, 14. Siehe D. SPENERS letzte Theologische Bed. II Theil p. 398.

§. 43. Nun urtheile man ferner, ob einem Menschen, bey welchem solchergestalt Gott in der Befehrung, zu Hervorbringung des Glaubens, sein Werck hat, das Propositum novae obedientiae, der Vorsatz des neuen Gehorsams und der Lebens-Besserung, könne abgesprochen werden? Welches gleichwol Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis p. 54. sq. behaupten will. Denn daselbst rücket er dem Hrn. Pastor BRVGMANN verweislich vor, und hält es für Grundfalsch, daß er den Vorsatz oder die Versprechung des neuen Gehorsams, zur Reue rechne; und saget, er vermenge solchermassen

sen das Gesetz und Evangelium sehr schändlich, verwirre die Ordnung der Buße, da er die Versprechung des neuen Gehorsams, so aus und nach dem Glauben käme, dem Glauben vorsezete. Das heisset aber wol recht, **Mücken seigen, und Kamele verschlucken.** Er verweist seinem Gegner, daß er Gesetz und Evangelium vermenge; trägt hingegen aber kein Bedenken, in dem Werke der Buße Gesetz und Evangelium zu trennen, und aus der heilsamen Reue, die doch zugleich eine Frucht des Todes Jesu Christi ist, ein bloß geseglich Werk zu machen. Er beschuldigt Hrn. Pastor BRVGMANN, daß er die Ordnung der Buße verwirre; schmeisset aber selbst solche Ordnung über einen Haufen, indem er, irriger Weise, eine solche Buße tichtet, die in der That keine ist, als in welcher, nach seinem Begriff, weder ein Kampf, noch guter Vorsatz, noch auch das Gebet statt hat, indem das alles erst auf die Rechtfertigung folgete. Was kan wol untheologischer gesagt werden, als daß ein Mensch, der wahre Reue hat, und nunmehr gerechtigt werden soll, nicht einmal einen guten Vorsatz habe, sich zu bessern, und von nun an Gott zu dienen; es könne einer nichts desto weniger gerechtfertiget und zu Gnaden auf- und angenommen werden, ob er gleich noch nicht Willens wäre, sein Leben zu bessern; oder es könne einer

den

den gerechtmachenden Glauben haben, wenn er sich gleich noch nicht in den Sinn genommen hätte, sein ungöttlich Wesen fahren zu lassen, ein anderer Mensch zu werden, und Gott zu dienen? Hätte der Herr D. KLUGE das Werck der Buße, so vor der Rechtfertigung hergehet, an seiner eigenen Seele erfahren und empfunden, wie einem wahrhaftig bußfertigen und reinigen Sünder zu muthen sey; er würde gewiß nicht solche verkehrte Reden führen, dadurch die Lehre von der Rechtfertigung, oder dem allein gerechtmachenden Glauben, gleichsam zu dem fliegenden Brief, welcher dem Zacharia Cap. V, 2. 3. im Gesicht gezeigt ward, gemacht wird, der 20 Ellen lang und 10 Ellen breit ist, nach welchem alle Diebe, und alle Meineidige, leichtfertige, geizige, ungerechte, rachgierige und hoffärtige Menschen fromm gesprochen werden. Sollte das wol eine wahre Reue seyn, dabey der Mensch noch nicht einmal in den Sinn nimmt, ein anderes Leben anzufangen. Die Symbolischen Bücher reden p. 188. gar anders davon, da es heisset: Rechte Gewissens-Angst, und rechte Schmerzen über die Sünde, lassen den Leib nicht den Wohlthun nachhängen; und p. 169. Die angeborne böse Lust wird in den Schmerzen der Zerknirschung ausgefegert. Wird nun die angeborne böse Lust in den Schmerzen der Zerknirschung ausgefegert, wie

wie mag es denn anders seyn, als daß auch so bald ein guter Vorsatz GOTT zu dienen im Herzen entstehe. Daher CHEMNITIVS Exam. Concil. Trid. p. 2. de Poenit. c. 4. den guten Vorsatz nicht erst nach, sondern vor der Rechtfertigung, in der Reue, sehet, wann er schreibet: Et primo, quod ad descriptionem contritionis attinet, nemo pugnatur, quin contritio continere doceatur, non tantum cessationem a peccato, et NOVAE VITAE PROPOSITVM et INCHOATIONEM, sed veteris etiam odium et detestationem. d. i. Vorerst, was die Beschreibung der Reue anlanget, so widerstreitet niemand, daß gelehret werde, die Reue fasse nicht nur in sich ein Abstecken von Sünden, und NB. den Vorsatz und Anfangung eines neuen Lebens; sondern auch einen Haß und Verabscheuung des vorigen alten Lebens. Eben so redet auch D. KROMEYER in seinen Locis Anti-Syncrētisticis Loc. V. p. 188. da die Thef. VII. also lautet: Nec OPERA, quæ iustificationem antecedunt, ad eandem sunt necessaria: nec opera, quæ iustificationem sequuntur, ad salutem sunt necessaria; Weder die Werke, die vor der Rechtfertigung hergehen, sind zu derselben nöthig: noch auch die Werke, die der Rechtfertigung folgen, sind zur Seligkeit nöthig.

Was

Was er aber durch die Werke, die vor der Rechtfertigung hergehen, verstehe, saget er p. 191. mit diesen deutlichen Worten: Per opera iustificationem antecedentia PROPOSITVM NOVAE OBEDIENTIAE, quod contritionem sequitur, antequam fides accedat saluifica, nos hic intelligimus. d. i. Durch die Werke, welche vor der Rechtfertigung hergehen, verstehen wir alhier den Vorsatz des neuen Gehorsams, welcher auf die Reue folget, ehe der seligmachende Glaube darzu kommt. Ja so reden auch BALDVINVS und viele andere Theologi mehr. Bestehet man aber darauf, daß der gute Vorsatz künftiger Besserung nicht aus der Reue; sondern aus dem Glauben herkomme, wie selbstn BVDDEVS der Meinung ist: so ist man hierinnen gar nicht entgegen, weil so dann die Reue bloß gesetzlich verstanden wird, die den guten Vorsatz und die Kraft dazu nicht geben kan. Verstehet man aber die heilsame Reue, oder, wie sie der Apostel nennet, die Traurigkeit nach GOTT, 2 Cor. VII, 10. 11. so kommt freylich aus derselben der gute Vorsatz her, wie Paulus im angeführten Ort deutlich bezeuget: Siehe, dasselbige, daß ihr göttlich seyd betrübet worden, welchen Gleiß hat es in euch gewircket? Die Reue aber wird heilsam, da sie mit dem Evangelio, und aus demselben mit dem

dem Glauben vermischt wird. Und da der Glaube, wie oben ausgeföhret worden, ein Werck ist, das nicht auf einmal, sondern nach und nach, unter vielem Kampf und mancherley Versuchungen, zum Stande kommt; so entstehet auch schon aus denen Anfängen des Glaubens, da er grünet und blühet, der gute Vorsatz, der dann freylich in seinem Anfang noch schwach ist, aber mit dem Glauben wächst, und wann der Glaube zu seiner Reife und Völligkeit gelanget, jener auch zu seiner rechten Bestigkeit und Kraft kommt.

§. 44. Wer solte aber glauben können, daß D. KLVGE auch so gar das **Gebet** unter die heiligen Bewegungen, die vor der Rechtfertigung hergehen, nicht wolte gezehlet wissen, wo nicht seine eigene Worte in seinem kurzen Beweis p. 58. solches klärlich auswiesen. Er schreibet also: „Fälschlich wird „drittens das **Gebet** unter die heiligen Bewegungen vor der Rechtfertigung gezählet. „Muß man nicht im Namen Jesu Christi, „das ist, im Glauben an ihn beten, wenn „das Gebet Gott angenehm und NB. nicht „ein Greuel seyn soll? Wie kan denn ein „wahres Gottgefälliges Gebet von dem Menschen, NB. vor seiner Rechtfertigung, geschehen, wenn der Glaube erst gewircket wird? Diesem stimmt D. IOHANN ANDREAS SCHMIDT in seinem Compend. Theol. moral. P. III. c. XIII. da er von der innerlichen „An-

„An-

„Anrufung Gottes handelt, bey, wenn er
 „S. I. p. 195. die innerliche Anrufung dem ge-
 „rechtfertigten und erneurten Menschen bey-
 „leget, und es not. c. also erörtert: Is enim,
 „qui orat, Deo debet esse gratus, Iac. V, 16.
 „Ioh. IX, 31. Primum persona grata est
 „Deo, tum ipsius cultus et oratio. Gen.
 „IV, 4. Hebr. XI, 5. d. i. Derjenige, wel-
 „cher betet, muß Gott angenehm seyn.
 „Erst ist die Person Gott gefällig; her-
 „nach derselben Dienst und Gebet. Und
 „warum berufe ich mich nicht auf den 20 Ar-
 „ticul unsrer unveränderten Augspurgischen
 „Confession, da es heisset: Ausser dem Glau-
 „ben und ausserhalb Christo, ist menschliche
 „Natur und Vermögen viel zu schwach, gu-
 „te Werke zu thun, Gott anzurufen
 „u. s. w. „

§. 45. Allein, alle diese Mühe hätte der
 Auctor wol sparen können, indem obige
 Gründe und Zeugnisse weiter nichts beweisen,
 als daß ein unbusfertiger und beharrlich ruch-
 loser Sünder nicht erhörlich beten könne.
 Wer leugnet das, oder zweifelt daran? Die
 Frage ist iezo davon: Ob das Gebet oder
 innerliche Seuffzen zu Gott, um Gnade und
 Erbarmung, ja zusehender auch um das neue
 Herz, bey einem Busse thuenenden Sünder,
 vor der Rechtfertigung, statt habe? Indem
 er nun dieses leugnet, und so ungescheut dahin
 sehet, alles Gebet vor der Rechtferti-
 gung

gung sey GOTT ein Greuel; leget er hiemit nicht gnugsam zu Tage, daß er selbst durch Seufzen und Beten nicht zur Buße und Glauben kommen sey, und daher kein Wunder, daß er so blind davon schreibt? Solte GOTT dem HERN das mißfällig seyn, was er selbst durch seinen guten Geist in reuigen und zerknirschten Herzen wirket? Solte es ihm ein Greuel seyn, wenn ein bußfertiger Mensch, aus Erkenntniß seines tiefen Verderbens, mit Ephraim zu GOTT seufzet: *Befehre du mich, Herr, so werde ich bekehrer*, Jer. XXXI, 18. oder wenn ein gedemüthigter Zöllner vor seiner Rechtfertigung an seine Brust schlägt und sagt: *GOTT, sey mir Sünder gnädig!* Luc. XVIII, 13. S. Jer. XXXVI, 7. So gar können die Affecten den Verstand verblenden, daß, indem man die Wahrheit zu defendiren vermeinet, man dieselbige verlieret, und Dinge vorbringer, die so wol der gesunden Vernunft, als der H. Schrift schnurstracks entgegen sind. Gar anders urtheilet AVGUSTINVS Tom. VII. L. I. de *Prædestinatione sanctorum* cap. VII. pag. edit. Colon. 487. b. von dem Hauptmann Cornelius, indem er sagt: *Cuius acceptæ sunt eleemosynæ et EXAVDITAE ORATIONES, antequam credidisset in Christum: nec tamen sine aliqua fide donabat et orabat. Nam quomodo inuocabat, in quem non crederet? Sed si posset sine fide Christi esse saluus, non ad*

S

eum

eum ædificandum mitteretur architectus Apostolus Petrus. d. i. Cornelii Almosen waren angenehm, und sein Gebet wurde erhört, ehe er an Christum glaubete: Doch schenckte und betete er nicht ohne einigen Glauben. Denn wie konnte er anrufen, an den er nicht glaubete? Hätte er aber ohne den Glauben Christi selig seyn können, was bedurfte zu seiner Erbauung der Apostel Petrus, als ein Baumeister, zu ihm geschickt zu werden? Und wie hat doch der Herr D. KLVGE auf so ungeheure Gedanken gerathen können, da ihm sein gewesener Lehrmeister D. WERNSDORF ins Angesicht widerspricht, wenn er in seiner Disputation: *Num bona opera in iustificatione fidei sint presentia* C. II. §. 2. also schreibet: *Iustificationem antecedunt motus in contritione elicit, dolor ob peccata, pia serie conuersionis desideria, item pro largitione noui cordis suspiria.* d. i. Vor der Rechtfertigung gehen her die in der Reu erregten Bewegungen, der Schmerz über die Sünden, andächtiges Verlangen nach ernstlicher Bekehrung, ungleichen das Seufzen um Verleihung des neuen Herzens. Welche Worte Herr D. KLVGE in dem kurzen Beweis §. 31. pag. 83. selber anführet. Und doch leugnet er, daß zu den guten Bewegungen vor der Rechtfertigung das Gebet gehöre.

höre. Ist denn das andächtige Verlangen nach ernstlicher Bekehrung, sind die Seufzer um die Verleihung des neuen Herzens, für kein Gebet zu achten? Und ist ein solches Gebet Gott dem Herrn mißfällig? Das sey ferne!

§. 46. Ich kan bey dieser Gelegenheit nicht umhin, einer gewissen Dissertation zu gedencken, welche im Jahr 1714. unter dem berühmten Rostochischen Theologo D. IOHANN FECHT ist gehalten worden, de precibus pro summet conuersione ad Deum suis, d. i. von dem Gebet, welches ein Mensch seiner Bekehrung wegen zu Gott abschicket. Es ist dieselbe von so merkwürdigem Inhalt, daß ich vestiglich glaube, es werde dem geneigten Leser angenehm seyn, einen kurzen Auszug davon zu sehen, welchen ich denn auch hiemit getreulich communiciren will, um zu zeigen, wie so gar auch D. FECHT, der doch vormals ein Erz-Verfechter der Orthodorie hat seyn wollen, dem Herrn D. KLVGE in vielen Stücken, gänzlich zuwider sey.

§. 47. Es behauptet nemlich gedachter Theologus in dieser Disputation, daß das Gebet, welches ein noch Unwiedergeborener um seine Bekehrung in rechtem Ernst zu Gott schicket, ein wahres und Gottgefälliges Gebet sey. §. 13. Dieses zu erweisen, führet er folgende Gründe an:
„(1) Weil Christus Matth. VI. die Norm zu beten

„beten nicht den Jüngern allein, sondern ins-
 „gemein allen Christen vorgeschrieben; massen
 „er seine Berg-Predigt an die Jünger und an
 „das Volk zugleich gehalten habe. §. 14.
 „(2) Weil Luc. XI, 13. ein solcher Betender
 „aufgestellt, oder abgebildet würde, der noch
 „unbefeht ist, *πρωτος υπαγαλιν*, der, da er
 „Gott um seinen Geist und dessen Gaben bit-
 „tet, erhört werden soll. Ich erlange aber,
 „sagt D. FECHT, den H. Geist durch den Glau-
 „ben, nicht durch einen solchen Glauben, NB.
 „der alsobald rechtfertigend ist, sondern
 „iustificaturam, der noch erst rechtfertigen
 „soll. Denn der H. Geist gehet mit dem Men-
 „schen in der Befehrung Stufenweise. Er
 „ist, der uns des Worts, so wir längst ge-
 „lesen oder gehört: Befehret euch zu mir,
 „so werdet ihr leben, erinnert. Er ist, der
 „uns zur Erkenntniß der Sünden bringet. Er
 „ist, der uns auf den Argt hinweist, der un-
 „sere Sünden-Bunden heilen kan. Er ist,
 „der uns den gerechtmachenden Glauben schen-
 „cket, wo wir ihm in solchen Stufen Folge
 „leisten. Das alles gehet vor dem Glauben,
 „so ferne er rechtfertiget, her. Denn es
 „sind Wirkungen des H. Geistes, wodurch
 „er den Glauben schaffet, und welche der
 „Mensch annimmt, ehe er glaubet. Sol-
 „chergestalt ist es ein wahres Gebet, welches
 „der noch nicht bekehrte Mensch zu dem Ende
 „verrichtet, damit er befehrt werde. §. 15.
 „Hier

„Hierauf beruft er sich (3) auf die Einstim-
 „mung der Symbolischen Bücher, und de-
 „ren vornehmsten Ausleger, nemlich CARP-
 „ZOVII und CHEMNITH, welche darinn über-
 „einkämen, daß die fünfte Bitte: Und ver-
 „gib uns unsre Schuld, nicht nur von den
 „Schwachheits- sondern auch Tod- Sünden,
 „zu verstehen wäre. §. 16. Er füget (4) hin-
 „zu einige Schrift- Exempel solcher gefallen
 „Menschen, die den Anfang ihrer Bekehrung
 „vom Gebet gemacht haben. Jer. XXXI, 18.
 „Jer. XVII, 14. Luc. XVIII, 13. §. 17. Er be-
 „ziehet sich (5) auf die Praxin der ganzen
 „Kirche, in Ansehung der Gebet- Bücher, wo-
 „durch die Menschen zur wahren Buße und
 „Erkenntniß der Sünden, wie auch zum
 „Glauben angeleitet werden solten, deren Zi-
 „tul und Überschrift ausweist, daß das Ge-
 „bet unbekehrter Menschen, so sie ihrer Be-
 „kehrung wegen mit rechtem Ernst zu Gott
 „abschießen, mit allgemeinem Beyfall gebilli-
 „get, und für ein wahres Gebet, von Alters
 „her, in Christlicher Kirche gehalten worden.
 „3. E. Gebet um wahre Buße und Bekeh-
 „rung. Gebet um rechtschaffene Erkent-
 „niß und Vereuung der Sünden. Gebet
 „eines grossen Sünders, der die Marter
 „seines Gewissens empfindet, und dergleichen
 „mehr §. 18. 19. „Diesen allen setzet D. FECHT
 „hinzu verschiedene Zeugnisse aus den alten Kir-
 „chen- Vätern. §. 20.

§. 48. Hierauf fährt er fort und faget:
 „Eine jede Sache könne entweder in ihrem
 „vollkommenen und completen Stande;
 „oder in ihrem Anfang und Fortgang be-
 „trachtet werden. Sonderlich aber in Sa-
 „chen, die eine moralische Güte hätten, fan-
 „den sich gewisse Stufen, wodurch sie zur Voll-
 „kommenheit gelangen. Indessen ehe sie
 „solche *arum* erreichten, könnte man ihnen
 „doch die Wahrheit nicht gänzlich absprechen.
 „Und eben so sey es auch mit dem Gebet be-
 „wandt, welches bey den Menschen, nach be-
 „gangenen Tod-Sünden, dreierley Art seyn
 „könnte, entweder ein kalt sinniges Gebet; oder
 „ein zwar ernstliches, aber doch bald nach-
 „gelassenes; oder auch endlich ein anhalten-
 „des Gebet. Was die *erstere* Gattung be-
 „trifft, so gestehet der Auctor, daß dieselbe
 „wenig oder gar nichts von der Art eines wahr-
 „ren Gebets an sich habe, weil es ein blosses
 „Mund- und Lippen-Beref sey, das gleich in
 „den Wind gehe. Denn das wäre die Ein-
 „bildung der meisten Welt-Menschen, daß,
 „wenn sie gröblich gesündigt, und nur einen
 „Seufzer zu Gott geschickt, oder ein Buß-
 „Gebet aus einem Buche hergelesen, so hät-
 „ten sie damit hinlängliche Buße gethan, ob
 „sie indessen gleich in Sünden fortlebten.
 „Solche Menschen vergleichet er gar artig mit
 „denenjenigen, welche andere mit schweren
 „Injurien belegt, und von der Obrigkeit zur
 „Abbitte

„Abbitte genöthiget werden, die denn endlich
 „wol aus Zwang dem Beleidigten die Hand
 „geben, aber das Gesicht abkehren, und nicht
 „ein Wort darzu sprechen; welches dann ei-
 „ne Christliche Abbitte heißen sollte. Von
 „der zweyten Art, da man zwar ernstlich
 „betet, aber bald abläßet, urtheilet er schon
 „anders. Erstlich zwar mißbilliget er die Ge-
 „wohnheit der meisten, so zur Beichte gehen,
 „und aus einem Gebet-Buche viele Buß-Ge-
 „beter durchlesen, welches Beten ihnen auch
 „wol ein Ernst ist; wobey sie aber nichts we-
 „niger in Sinn nehmen, als von ihren Ge-
 „wohnheits-Sünden abzustehen. Daher sie
 „denn auch, nach dem Abendmahl, des Ge-
 „bets bald vergessen, und ihr voriges Leben
 „fortsetzen. Indessen saget er, daß ein solches
 „Gebet schon mehr von der Art eines wahren
 „Gebets participirte, und so viel leichter in
 „ein completes und rechtschaffenes Gebet, un-
 „ter göttlicher Wirkung, verwandelt werden
 „könnte. Belangend endlich die dritte Art,
 „nemlich das anhaltende und unablässige
 „Gebet, ob solches zwar für ein wahrhaf-
 „tiges Gebet zu achten sey, so könne man
 „doch diejenigen, so solches verrichten, NB.
 „nicht so fort für bekehrt halten.
 „Indessen wäre doch das Gebet ein gutes För-
 „derungs-Mittel zur völligen Bekehrung.
 „Dahero auch CLEMENS ALEXANDRINVS Lib.

„VI. Stromat. p. 479. Edit. Heinsl. sagete:
 „quosdam peccatorum duci poenitentia,
 „quanquam nondum *σεβώς*, solide vel fir-
 „miter crediderint, quo casu per preces
 „präbere Deum petitiones, d. i. einige
 „Sünder würden zur Buße geleitet, ob
 „sie gleich noch nicht gründlich oder vest
 „glaubeten, in welchem Fall GOTT jedoch
 „durchs Gebet sie der Bitte gewährete.
 „Herr D. FECHT füget diese Anmerckung hin-
 „zu: „Es könne wol geschehen, daß ein Mensch,
 „der lange in den Wohlthun gelebet, durch
 „die Predigt göttlichen Worts, oder durch
 „Lesung einer geistreichen Schrift gerühret und
 „veranlasset würde, die Gefahr seiner Seelen
 „einzusehen, und daher ernstliche Seufzer,
 „NB. die gleichwol auch ein Gebet wären,
 „zu GOTT abzuschicken, und dieselben öfters
 „zu wiederholen; da indessen, wegen lang ge-
 „wohnter Sünden=Lust, die ungezweifelte
 „Gewißheit der Vergebung der Sünden im
 „Herzen, oder der völlige Glaube, noch
 „nicht erfolget, und pflegete NB. der Kampf
 „des Fleisches und des Geistes oft eine ge-
 „raume und lange Zeit anzuhalten, bis end-
 „lich der veste Vorsatz in dem Gemütthe erfol-
 „gete, von nun an aller Welt=Lust abzusa-
 „gen, und in Christo seine einzige Vergnü-
 „gung zu suchen. Solche Bewegung zur
 „gründlichen Buße und Lebens=Besserung,
 „schriebe CLEMENS dem Gebet zu, ob solches
 „gleich

„gleich noch nicht aus dem völligen Glauben
 „herkäme. Nicht anders beſchriebe uns auch
 „ſolchen Kampf St. CHRYSOSTOMVS in ſeiner
 „Homilie über den ſechſten Pſalm. Denn
 „da würden vorerſt Davids groſſe und ſchwe-
 „re Sünden erzehlet, welche ihn vor das er-
 „ſchreckliche Gerichte Gottes forderten, und
 „ſein Gewiſſen beunruhigten. Oft habe er
 „ſich vorgenommen Buſſe zu thun, es aber
 „von einem Tage zum andern verſchoben,
 „und alſo Gott durch einen falſchen Vorſatz
 „geheuchelt. Dahero er ſagt an der göttlichen
 „Gnade verzweifeln müſſe; und könne er wei-
 „ter nichts, als ſeuffzen und beten: Gib mir,
 „o Gott, ach gib mir Zeit zur Bekehrung.
 „Und da in dir iſt ein weſentlicher und un-
 „abtrennlicher Abgrund der Leutſeligkeit
 „und ein rechtes Meer der Langmuth, ſo
 „ſtrafe mich doch nicht in deinem Zorn,
 „und züchtige mich nicht in deinem Grimm,
 „ſondern habe doch nur noch ein wenig Ge-
 „duld mit mir; reiſſe mich nicht vor der
 „Zeit aus dem Leben dahin, und haue
 „mich nicht plötzlich um, als einen un-
 „fruchtbaren Feigenbaum; vielmehr, als
 „ein gütiger und liebevoller Herr, ſchenke
 „mir neſt andern Wohlthaten auch die-
 „ſes Jahr zur Buſſe. Bekehre mich, Herr,
 „und errette meine Seele, errette mich um
 „deiner Barmherzigkeit willen. §. 21-23.

§. 49. Schließlich so beantwortet Herr D. FECHT diejenige Einwürfe, welche gegen die Wahrheit des Gebets um die Befehrung, gemacht werden möchten. „Der erste ist: Das „Gebet müsse aus dem Glauben kommen, als „welcher gleichsam die Form oder Seele alles „wahren und erhörlichen Gebets sey, Jac. I. „Man müsse im Namen Christi, und also „im Glauben an denselben, beten, Joh. „XVI, 23. Ohne Glauben sey es unmög- „lich Gott zu gefallen, Hebr. XI, 6. und „was nicht aus dem Glauben gehe, das „sey Sünde, Rom. XIV, 23. „Hierauf ant- „wortet der Auctor: „(1) Wann die h. Schrift „zur Kraft des Gebets den Glauben erfor- „dert, so ist solches allein zu verstehen von sol- „chen Gaben, die dem gerechtmachenden „Glauben verheissen sind, keinesweges aber „von dem Glauben an sich selbst, so fern er „derselbe noch erst in Ordnung der Buße er- „langt werden soll. Denn wie kan ich im „Glauben bitten, um den Glauben zu erlan- „gen? Wenn ich schon glaube, daß mir Gott „gnädig seyn und die Sünde vergeben wolle, „was bedarf ich ihn anzurufen, daß er den „Glauben in mir erwecke und wirke? Um die „Vermehrung des Glaubens, wenn derselbe „schon vorhanden ist, mögen wir wol bitten, „Luc. XVII, 5. aber nicht um den Glauben „selbst. Ehe der Mensch ein Vertrauen auf „Gott um Christi willen setzen kan, muß er
„vor-

„vorhero Gott bitten, daß er eine ernstliche
 „Reue seiner Sünden wegen; so dann aber
 „auch den Glauben oder die Zuversicht zu
 „Christi Leiden, womit er für unsre Sünde
 „genug gethan, in uns erwecken wolle. Daß
 „man aber beydes von Gott im Gebet suchen
 „müsse, solches bezeugen alle Gebet-Bücher,
 „ja die Sache selbst weist es aus. (2) Zu-
 „dem so gehören zum Glauben drey Stücke,
 „die Erkenntniß, der Beyfall und die Zu-
 „versicht. Da sind nun zum Gebet die bey-
 „den ersten Stücke an sich betrachtet, schlech-
 „terdings nöthig. Denn da ist es wahr, was
 „der Apostel sagt: Wie sollen sie anrufen,
 „an den sie nicht glauben? wie sollen sie
 „glauben, davon sie nicht gehöret haben?
 „Rom. X, 14. Denn da der Apostel v. 10.
 „gezeiget hatte, daß ohne den Glauben, so ferne
 „er eine Zuversicht zu Christo und seinem Ver-
 „dienst ist, niemand selig werden könne; so
 „weist er nun ferner, daß dieser zuversicht-
 „liche Glaube, ohne die Predigt des Evange-
 „lii, nicht entstehen könne; welchem Evange-
 „lio müsse Beyfall gegeben werden, damit
 „aus solchem Beyfall die rechtfertigende und
 „seligmachende Zuversicht erfolgen könne. Zu
 „beyderley Gebet ist der Glaube nöthig. Zu
 „demjenigen, wodurch ich die Rechtfertigung
 „und die Seligkeit erlange, ist nöthig der Glau-
 „be, welcher ist eine Zuversicht auf Christi Ver-
 „dienst: Zu dem Gebet aber, wodurch ich
 „die

„die Zuversicht bitte und erlange, ist nöthig
 „die Erkenntniß und der Beyfall, als ohne
 „welche die Zuversicht nicht gewircket werden
 „kan. §. 24. „

§. 50. „Der zweyte Einwurff ist: Nie-
 „mand könne auf eine Gottgefällige Art be-
 „ten, wo er sich nicht der wahren Gottselig-
 „keit mit Ernst beleißige, oder sein Licht
 „leuchten lasse vor den Leuten, daß sie sei-
 „ne gute Werke sehen, und der Vater im
 „Himmel gepriesen werde, Matth. V, 16.
 „welches ohne den Glauben nicht geschehen
 „kan. „ Der Auctor antwortet hierauf: „Es
 „werde hier supponiret, daß die Wohlthat
 „der Vergebung und der zugerechneten Ge-
 „rechtigkeit Christi, durchs Gebet schon erlan-
 „get sey. Dahero kein Wunder, daß auf ei-
 „ne so grosse Wohlthat auch so fort die Pro-
 „ben der Danckbarkeit gegen den Wohlthä-
 „ter erfolgen. „ Hierauf fährt er fort, und
 „sagt: „Ipsa præterea in precante, et remis-
 „sionem peccatorum petente deuotio, sub-
 „missio animi, variaque AMORIS et RE-
 „VERENTIAE signa, antequam benefi-
 „cium, quod expetit, impetrat, antequam
 „peccatorum remissionem, et donationem
 „iustitiæ Christi consequatur, Deo NON
 „POSSUNT NON ESSE GRATA et
 „accepta, quia ad conuersionem tendunt;
 „quanquam nonnunquam, quam seria eti-
 „am sint, a carnis et mundi seductione in-
 „terci-

„tercipiantur. d. i. Betrachtet man aber
 „bey dem betenden und die Vergebung
 „der Sünden suchenden Menschen die
 „Andacht, die Demüthigung des
 „Herzens, und die mannigfaltigen An-
 „zeigungen der Liebe und der Ehrfurcht,
 „ehe er NB. die Wohlthat, darum er bit-
 „tet, erhält, ehe er die Vergebung der
 „Sünden und das Geschenk der Gerech-
 „tigkeit Christi erlangt, so können solche
 „GOTT nicht anders, als angenehm und
 „wohlgefällig seyn, weil sie auf die Befeh-
 „lung abzielen; ob sie wol zuweilen, wie
 „ernstlich sie auch seyn mögen, durch die
 „Versführung des Fleisches und der Welt
 „unterbrochen werden.“ Diesem sezet der
 „Auctor noch hinzu: „Denn da der Glaube,
 „so ferne er gerecht und selig macht, durch
 „mancherley actus oder Handlungen erlan-
 „get wird, als da sind die Erkenntniß der
 „göttlichen Geheimnisse, wovon auch nur
 „die nöthigsten Stücke zu fassen, oft viele
 „Zeit und grosser Fleiß erfordert wird; so
 „dann der Beyfall, die Erkenntniß solcher
 „Sünden, die man vorher nicht für Sünden
 „erkannt, der Schmerz wegen zugezogenen
 „göttlichen Zorns, das Verlangen errettet
 „und selig zu werden; so kans nicht anders
 „seyn, als daß vor dem Glauben, der den
 „Menschen gerecht und selig macht, NB.
 „meh-

„mehrere Gottgefällige und von ihm ge-
 „botene actus hergehen, und von dem
 „Menschen durchs Gebet von GOTT be-
 „gehret und erlangt werden. §. 25. „

§. 51. Ich setze nur noch den dritten
 Einwurf hinzu, „daß gleichwol das Gebet
 „der Gottlosen, dergleichen alle noch unbe-
 „kehrte Menschen wären, an unzähligen
 „Orten heiliger Schrift verworfen würde;
 „als Joh. IX, 31: Wir wissen, daß GOTT
 „die Sünder nicht höret, sondern so ie-
 „mand Gottesfürchtig ist, und thut sei-
 „nen Willen, den höret er. It. Prov. XXI,
 „27. Cap. XV, 8. 29. Ps. CXLV, 18. 19. Esa.
 „I, 15. Mich. III, 1-4. Zach. VII, 13. „ D. FECHT
 antwortet hierauf: „Es werde hier etwas
 „supponirt, das doch falsch sey, nemlich,
 „daß diejenigen, welche den gerechtmä-
 „chenden Glauben noch nicht haben, doch
 „aber GOTT um ihre Bekehrung mit ernstli-
 „chem Gebet anflehen, NB. unter solche
 „Gottlose zu zählen, welche GOTT nicht
 „hören wolle. War denn, spricht er,
 „der Zöllner zu der Zeit, da er zu GOTT
 „berete: GOTT, sey mir Sünder gnädig,
 „Luc. XVIII, 13. gottlos zu nennen? Da
 „nun so oft gesagt wird, daß GOTT der Herr
 „der Gottlosen Gebet nicht höre; so werden
 „nothwendig solche Gottlose verstanden, wel-
 „che sich in dem Roth und Unflath der Sün-
 „den

den herum welken, indessen, da ein Unglücks-Fall ihre Ergeßlichkeiten störet, sie zwar einen Schein der Bußfertigkeit von sich geben, und sich vor GOTT demüthigen; aber, so bald es mit ihnen besser wird, so gleich wieder fressen, was sie gespeyet haben, da dann das letzte mit ihnen ärger wird, denn das erstere, 2 Petr. II, 20. Denn wie solte GOTT das Gebet derer nicht erhören, die in wahrer Buße zu GOTT ihre Zuflucht nehmen, da es GOTT selber befohlen, und die Sünder, die solchem Willen GOTTES Folge leisten, von der Gottlosigkeit abzutreten und GOTT zu fürchten anfangen? Und ob sie wol die Buße nicht in einem Augenblick vollenden, und alle Widerspenstigkeit des verderbten Fleisches auf einmal unterdrücken können, so ist GOTT doch langmüthig, 2 Petr. III, 9. und will ihnen das Vornehmen und den Verzug der Buße, nicht für eine Gottlosigkeit zu rechnen, wo nur solcher Verzug nicht mit vorsätzlicher Bosheit und Leucheley verknüpft ist.

§. 52. So weit gehen demnach D. FECHTS Gedanken von dem Gebet eines Menschen um seine Betehrung. Nun will ich einen jeden unpartheyischen Leser, ja den Herrn D. KLVGE selber, urtheilen lassen, ob nicht in dem allen die nachdrücklichste Widerlegung seiner

seiner wunderlichen und verkehrten Meinungen zu erblicken? Welch eine Apostasie oder Abfall machet er nicht von D. FECHTENS Orthodoxie. D. FECHT statuirt gar recht und Gottes Wort gemäß, ein Mensch könne noch vor seiner Rechtfertigung erhörlich und Gottgefällig um seine Befehrung beten: Er aber verwirft nicht nur alles Gebet vor der Rechtfertigung; sondern will auch nicht einmal zugeben, daß ein Gebet statt habe bey Hervorbringung des gerechtmachenden Glaubens. D. FECHT sagt: Die Andacht, die Demüthigung des Hertzens, die mancherley Zeichen der Liebe und Ehrfürcht bey einem Menschen, der um die Vergebung der Sünden bitter, könne nicht anders, als GOTT angenehm und gefällig seyn: Er aber unterstehet sich, die Gegenwart der Liebe und Hoffnung, oder wie die guten Bewegungen im Hertzen Namen haben mögen, mit all zu leugnen, auch so gar, wenn der Mensch ietzt gerechtfertiget werden soll. So tief verfället er, da er mit seinen Subtilitäten sich allzu hoch versteiget. Hätte BVDDVS oder andere, die er unbefugter Weise Pietisten nennet, dergleichen geschrieben, als D. FECHT in angezogener Stelle gethan; wie hoch würde er nicht seinen elenchum wider ihn angefangen haben? Jedoch genug von dem ersten Stück.

Das